

## Rüdiger Hachtmann

Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet während  
der NS-Zeit

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.810>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet  
während der NS-Zeit,

in: Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche  
Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20.  
Jahrhundert, herausgegeben von Ottfried Dascher und Christian  
Kleinschmidt, v. d. Linnepe Hagen, 1992, ISBN 3-925227-31-8, S. 233-264

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung  
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor  
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur  
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.  
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <[redaktion@zeitgeschichte-digital.de](mailto:redaktion@zeitgeschichte-digital.de)>

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1992), Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet während der NS-Zeit, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.810>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet während der NS-Zeit, in: Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, herausgegeben von Ottfried Dascher und Christian Kleinschmidt, v. d. Linnepe Hagen, 1992, S. 233-264

Sonderdruck aus:

UNTERSUCHUNGEN  
ZUR WIRTSCHAFTS-, SOZIAL- UND TECHNIKGESCHICHTE

Band 9

# Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum

Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und  
technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert

Herausgegeben von  
Ottfried Dascher und Christian Kleinschmidt

GESELLSCHAFT FÜR WESTFÄLISCHE WIRTSCHAFTSGESCHICHTE E.V.  
DORTMUND 1992

Rüdiger Hachtmann

## ZUR LAGE DER INDUSTRIEARBEITERSCHAFT IM RUHRGEBIET WÄHREND DER NS-ZEIT

„Volksgemeinschaft statt Klassenkampf“ - so und ähnlich suchten die Nationalsozialisten ihre Vorstellungen von einer neuen Arbeits- und Sozialordnung zu umreißen. Zwar wurden - aller NS-Propaganda zum Trotz - die sozialen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern während des ‚Dritten Reiches‘ keineswegs aufgehoben; indessen gelang es dem NS-Regime erfolgreich, die deutsche Arbeiterschaft so weit zu ‚bändigen‘, daß von dieser keine, den rüstungskonjunkturellen Aufschwung ab 1934 gefährdende oder gar das NS-System destabilisierende ‚Unruhe‘ ausging. Warum dies gelang, welche politischen, rechtlichen, ideologischen und wirtschaftlichen Faktoren dafür verantwortlich waren, soll im folgenden in groben Zügen - vornehmlich am Beispiel der Eisen und Stahl erzeugenden sowie metallverarbeitenden Industrie des Ruhrreviers - skizziert werden.

\*

Die rasche und gewaltsame Zerstörung der organisierten Arbeiterbewegung - die bereits zuvor aufgrund tiefer politischer Spaltung und vor dem Hintergrund der ungeheuren Arbeitslosigkeit in ihrer Widerstandskraft weitgehend paralysiert war - schuf die Voraussetzung für eine grundlegende Veränderung der politischen und rechtlichen Stellung der Arbeitnehmer gegenüber Unternehmern und Staat. Mit der gewaltsamen Auflösung der Gewerkschaften und der Gründung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in den ersten Maitagen des Jahres 1933 waren entscheidende Fakten geschaffen worden. Das am 20. Jan. 1934 erlassene ‚Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit‘ (AOG) brachte dann in kaum mißzuverstehender Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die in der Weimarer Republik erkämpften Mitspracherechte der Arbeiterbelegschaften ersatzlos aufgehoben werden sollten; im §1 dieses „Grundgesetzes der Arbeit“ wurden die Arbeiter und Angestellten zur „Gefolgschaft“ degradiert, der Unternehmer dagegen zum „Führer des Betriebes“ erklärt; der §2 stellte klar, daß der Unternehmer als „Führer des Betriebes (...) der Gefolgschaft gegenüber in *allen* betrieblichen Angelegenheiten“ zu entscheiden, die ‚Gefolgschaft‘ „ihm die in der *Betriebsgemeinschaft* begründete Treue zu halten“ habe.

Der Begriff der ‚Betriebs-‘ oder ‚Werksgemeinschaft‘ war freilich keine Erfindung der Nationalsozialisten; vielmehr knüpfte das NS-Regime mit diesem Begriff und den damit verbundenen Inhalten an alte, autoritär-patriarchalische Traditionen an, wie sie sich in Deutschland während des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt in der Schwerindustrie des Ruhrreviers herausgebildet hatten. Dies war erstens auf den wichtigsten Inspirator und Mitverfasser des AOG, Werner Mansfeld zurückzuführen: Mansfeld, im Mai

*Rüdiger Hachtmann*

1933 von Reichsarbeitsminister Seldte als Ministerialdirektor ins Reichsarbeitsministerium berufen, war seit Nov. 1924 als Justitiar des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Essen tätig gewesen; er wurde durch diese Tätigkeit in seinen arbeitsrechtlichen Vorstellungen entscheidend geprägt.<sup>1</sup> Zweitens hatte die ‚Werksgemeinschafts‘-Ideologie als Alternative zur rationalen Vermittlung von Interessengegensätzen mittels starker Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie von Betriebsräten bereits in der Weimarer Republik eine Renaissance erfahren. Insbesondere das Anfang Oktober 1925 gegründete ‚Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung‘ (DINTA), in dessen Vorstand und Verwaltungsrat führende Vertreter der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie (u.a. A. Vögler, P. Reusch und F. Springorum) saßen, suchte die „Seele des Arbeiters“, die durch ein „verderbliches Gift“, das Gewerkschaften und Arbeiterparteien in die „Herzen“ der Arbeiter „hineingeträufelt“ hätten, erkrankt sei, durch die Reaktivierung von ‚Werksgemeinschaften‘ und die Wiederherstellung der unangefochtenen Stellung des ‚Betriebsführers‘ zu retten: „Der heilende Griff in den Krebs der Zwietracht, die unser Volk lähmt, ist der Aufbau einer neuen Werks-gemeinschaft. An Stelle der horizontalen Trennung in feindliche Lager, die den natürlichen Zusammenhang zerreit, schaffen wir (...) die vertikale Verklammerung aller mit dem Werk verbundenen zu gemeinsamem Schicksal. Die (...) Betonung des Bindenden, des schicksalhaft Verschlungenen wird die Kräfte freimachen, die Not zu wenden.“ Der „Führer des Unternehmens“ als „Erzieher seiner Belegschaft“ (...) trägt auf seinen Schultern das unbedingte Vertrauen aller Werksangehörigen. An seinem Wort ist nicht zu rütteln und zu deuteln. Führer sein, heißt, Richtung und Weg zu bestimmen. Erfolgreiche Führerschaft ist nur da möglich, wo der Initiative und Schaffenskraft der leitenden Persönlichkeit weitestgehende Auswirkungsmöglichkeiten gegeben sind. Alles was diese Auswirkungsmöglichkeiten hemmt, (...) (z.B.) Mitbe-

---

1 Politisch stand Mansfeld (geb. 1893) seit 1918 auf der Rechten, er war jedoch kein ‚alter Kämpfer‘: Nach Aktivitäten im Freikorps im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Arbeiteraufstände im Ruhrgebiet und der Teilnahme am Kapp-Putsch trat er 1922 dem „Stahlhelm“ bei. Die enge Beziehung zum ‚Stahlhelm‘-Führer Seldte war es wohl auch, die diesen veranlate, Mansfeld 1933 in das Reichsarbeitsministerium (RAM) zu berufen. Erst Ende April 1933 trat Mansfeld - gleichzeitig mit Seldte - der NSDAP bei. In der Folgezeit entwickelte sich Mansfeld zum „starken Mann“ im RAM. 1936 wurde Mansfeld neben seiner Funktion im RAM zum Leiter der Arbeitsgruppe „Arbeitseinsatz“ beim „Beauftragten für den Vierjahresplan“ und Anfang 1942 - gewissermaßen als Vorgänger Sauckels - kurzzeitig zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“; nachdem er in dieser Funktion erfolglos blieb, trat er von allen seinen staatlichen Funktionen zurück und in führende Funktionen der Privatindustrie ein (u.a. als Vorstandsmitglied in die Salzdelfurth AG).

stimmungsrechte und Befugnisse von unten, legt die produktive Führerschaft unweigerlich lahm.“<sup>2</sup>

Die ‚Werksgemeinschaften‘ wiederum - so führte z.B. ein Referent auf einer Tagung der ‚Freunde des DINTA‘ Mitte Oktober 1931 aus - sollten das „Fundament der Volksgemeinschaft“ darstellen; „Wie in der Werksgemeinschaft muß auch hier (in der „Volksgemeinschaft“, R.H.) das bindende Element gestärkt, das trennende in den Hintergrund gedrängt werden. Der gleiche Geist, der im kleineren Rahmen des Werkes den Führeranspruch mit seiner vollen persönlichen Verantwortung moralisch unterbaut, muß auch für das Wirtschaften des Gesamtvolkes gelten. Dienst am Werk - Dienst am Volk: Sie fließen aus der gleichen ethischen Wurzel.“<sup>3</sup>

Durch das ‚Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit‘ wurden nur „Gedankengänge Allgemeingut (...), für deren Durchsetzung das DINTA seit Jahren gekämpft hat“, wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Mitte Februar 1935 rückblickend feststellte.<sup>4</sup> Die Repräsentanten des DINTA ihrerseits sahen sich durch den „Sieg der nationalsozialistischen Revolution“ gleichsam „aus einer belagerten Festung befreit“.<sup>5</sup>

Nicht nur ideologisches Vokabular, auch die Tätigkeitsfelder des DINTA wiesen auffällige Ähnlichkeiten mit dem Selbstverständnis und den Arbeitsbereichen der späteren DAF auf: Die vom DINTA zum Teil in eigenen Lehrwerkstätten forcierte Ausbildung „hochwertiger“ und „wendiger“ Facharbeiter sowie überhaupt die Bereitstellung von Möglichkeiten für den „Aufstieg des einzelnen auf Grund von Leistung und Bewährung“, die gezielte Förderung besonders „leistungswilliger“ Arbeiter suchte die DAF später unter anderem über den ‚Reichsberufswettkampf‘ reichsweit auszudehnen. „Arbeitsanalysen“, in deren Zentrum die Feststellung der „spezifisch(en) Körperbefähigung, handwerklich(en) Anlage, Intelligenz und arbeitscharakterlich(en) Eigentümlichkeit(en)“ standen, gekoppelt mit „psychotechnischen Eignungsprüfungen“ wiesen auffallende Ähnlichkeiten mit den Zielen des in erster Linie in der metallverarbeitenden Industrie tätigen ‚Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung‘ (seit 1935: ‚Arbeitszeitstudien‘, kurz: REFA) auf und standen Pate beim ‚Lohnkatalog Eisen und Metall‘, der unter Mitwirkung des ‚Arbeitswissenschaftlichen Instituts‘ der DAF ausgearbeitet und im Frühjahr 1942 der metallverarbeitenden Industrie zur Einführung vorgelegt

---

2 Zitate aus: Walter Dykkerhoff: Zur Volksgemeinschaft. In: Arbeitsschulung (AS) 1932/ H.1, S. 5; Helmut Stein: Unternehmer und Arbeitsbestgestaltung. In: AS 1931/H.2, S. 43.

3 Dykkerhoff: Ebd., S. 7.

4 Nicht zufällig bestanden lange vor 1933 auch personelle Verbindungen zwischen DINTA und NSDAP (vgl. z.B. Carl Arnold: Die Aufgaben des DINTA im neuen Reich. In: AS 1934/ H.1, S. 6).

5 Carl Arnold: Die Aufgaben des Dinta in der Deutschen Arbeitsfront. In: Der Arbeitgeber 1933, S. 256; vgl. ferner z.B. ders.: Die Erziehungsaufgabe des Dinta in der Deutschen Arbeitsfront. In: AS 1933, H.3/4, S. 83; Dt. Bergwerksztg. vom 17. April 1934.

*Rüdiger Hachtmann*

wurde. Hierin dem REFA ganz ähnlich, entwickelte das DINTA bereits vor 1933 Verfahren der „Bemessung eines gerechten Leistungslohnes“ und propagierte Leistungsentlohnung und Lohndifferenzierung, lohnpolitische Prinzipien, die in der Eisen- und Stahlindustrie freilich schon sehr frühzeitig realisiert worden waren. Weitere Arbeitsschwerpunkte des DINTA waren die Schulung von Vorgesetzten für „industrielle Menschenführung“ und die „Entsorgung“ des Arbeiters durch den Ausbau der betrieblichen Sozialpolitik, die so weit zu gehen habe, daß sie „den Arbeiter bereits als Frucht im Mutterleibe erfasse und ihn erst entlasse, wenn er unter den Klängen der Werkskapelle, nach der Einsegnung der Leiche (...) auf den Schultern der Werksjugend zum Friedhof getragen werde“.<sup>6</sup> Für die Umsetzung dieser Ideen waren die in die einzelnen Unternehmen entsandten sog. DINTA-Ingenieure verantwortlich; 1930 wurde bereits in knapp 300 Betrieben vorwiegend des Ruhrgebiets nach den hier nur grob skizzierten Richtlinien des DINTA gearbeitet.

Die Faszination, die dieser Versuch einer totalen Erfassung der Arbeiter im Interesse von ‚Werks-‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ auf die DAF ausübte, erklärt, warum das Institut 1933 sogleich in die Obhut der DAF genommen wurde: Das DINTA wurde 1933 als ‚Deutsches Institut für *nationalsozialistische* technische Arbeitsschulung‘ der Arbeitsfront unmittelbar eingegliedert, 1935 dann in ‚Amt für Betriebsführung und Berufserziehung‘ (AfBuB) umbenannt und organisatorisch umstrukturiert. Die bisherigen Tätigkeitsbereiche des Instituts wurden „zu größerer und umfangreicherer Wirkung“ gebracht, der personelle Apparat erheblich ausgebaut.<sup>7</sup>

6 Zitate: Tätigkeitsbericht des DINTA 1929/30. In: AS 1930, H.5, Teil II, S. III; Carl Arnhold, zitiert nach: Fritz Fricke: Dintageist und Wirtschaftsbürger. Köln 1950, S. 23; vgl. außerdem vor allem Carl Arnhold: Industrielle Berufserziehung. In: Soziale Zukunft, März 1930 (Sondernummer), S. 2; Paul Osthold: Der Kampf um die Seele des Arbeiters. Düsseldorf 1927<sup>2</sup>, S. 3 sowie vor allem die Aufsätze von Carl Arnhold, Helmut Stein und Walter Dyckerhoff. In: AS 1930, H.4, S. 9; AS 1931, H.2, S. 45; AS 1932, H.1, S. 6. Ausführlich zur Tätigkeit des DINTA Peter C. Bäumer: Das deutsche Institut für technische Arbeitsschulung. München 1930; Gerhard A. Bunk: Erziehung und Industriearbeit. Weinheim/Basel 1972, S. 193 ff.; Peter Hinrichs: Um die Seele des Arbeiters. Arbeitspsychologie in Deutschland. Köln 1981, S. 271 ff.; Wolfgang Zollitsch: Arbeiter zwischen Wirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Göttingen 1990, S. 137 ff.

7 Vgl. AS 1935/H.3/4, S. 67 (Zitat); AS 1936/H.1, S. 3 ff.; ‚Amt für Betriebsführung und Berufserziehung‘. In: Deutsche Volkswirtschaft (Dt.VW) 4 (1935), S. 494 f. Ende 1934 waren in den verschiedenen Bereichen des DINTA etwa 4000 Personen beschäftigt. Der Mitarbeiterstab wuchs insbesondere seit der organisatorischen Umstrukturierung 1935 rasch - nicht zuletzt weil die Facharbeiterausbildung, die das AfBuB in (1936) etwa 400, meist industriellen Großbetrieben angeschlossenen Lehrwerkstätten durchführte, eine beträchtliche Ausweitung erfuhr, da diese den Qualifikationsanforderungen der Industrie weit mehr entsprach als die traditionelle Ausbildung des Handwerks. Während des Krieges wurde das (am 16. Dez. 1942 in ‚Amt für Leistungsertüchtigung und Berufserziehung‘ umbenannte) Amt weiter ausgebaut (vgl. Wolf-

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

Das DINTA/AfBuB war ein wichtiger Hebel der Arbeitsfront, wenigstens in industriellen Teilbereichen wie der Berufsausbildung Einfluß zu gewinnen. In anderer Hinsicht blieben den Wirkungsmöglichkeiten der DAF enge Grenzen gesetzt: Das AOG sah keinerlei unmittelbare Rechte der DAF bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern vor. Lediglich die im AOG vorgesehenen, sog. *Vertrauensräte* hatten dieser von der Mitgliederzahl her größten NS-Organisation anzugehören. Insofern stellten die *Wahlen* zu diesem Gremium eine Art Stimmungsbarometer für die Resonanz der Arbeitsfront in der Arbeiterschaft dar (Tab. 1). Die wahlberechtigten Arbeiter hatten mehrere Möglichkeiten, ihrer Ablehnung der Arbeitsfront bzw. des Nationalsozialismus überhaupt Ausdruck zu verleihen: Sie konnten erstens der Wahl fernbleiben, zweitens ungültig stimmen und drittens einzelne Namen streichen. Die erste Möglichkeit, seinen politischen Protest zu artikulieren, war relativ risikoreich, da Abstimmungsverweigerer leicht zu erfassen waren. Relativ häufig wurde von der Möglichkeit, durch Streichung einzelner Namen politisch Einfluß zu nehmen, Gebrauch gemacht; Untersuchungen über das Abstimmungsverhalten in einzelnen Betrieben haben gezeigt, daß vor allem langjährige und prominente Nationalsozialisten die schlechtesten Stimmenergebnisse erzielten.<sup>8</sup> Dennoch überraschen die Ergebnisse. Der Eindruck, die DAF habe beträchtliche politische Einbrüche in den Arbeiterbelegschaften des Ruhrreviers erzielen können, muß allerdings in mehrerlei Beziehung relativiert werden: Nur *eine* Liste lag zur Abstimmung vor; die Angst vor Repressionen bei einer zu hohen Zahl von Ablehnungen mag viele Arbeiter veranlaßt haben, widerwillig ihr Kreuz zu machen. Vielen neu eingestellten, insbesondere jugendlichen Arbeitern fehlten die Bindungen an die alte Arbeiterbewe-

---

gang Spohn: Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat. Berlin 1987, S. 223 ff.).

Auch das REFA entwickelte seit 1935 - unter Beibehaltung formaler Eigenständigkeit - enge Formen der Zusammenarbeit mit der DAF. Ebensovienig zufällig wurde die 1933 begonnene engere Kooperation zwischen DINTA und REFA durch ein formelles Abkommen Anfang Oktober 1935 über die gemeinsame Organisation der REFA-Ausbildung besiegelt; nicht zuletzt der vergleichsweise große personelle Apparat des AfBuB, das nunmehr für die Werbung und Erfassung der Teilnehmer der REFA-Lehrgänge verantwortlich war, und im weiteren der DAF ermöglichte es dem REFA, der weiterhin den Unterricht gestaltete sowie Lehrkräfte und -mittel stellte, die Zahl der jährlich für Arbeits- und Zeitstudien ausgebildeten REFA-Leute von knapp 2 000 im Jahre 1929 auf schließlich 12 000 1942 zu erhöhen.

8 Vgl. Wolfgang Zollitsch: Die Vertrauensratswahlen von 1934 und 1935. Zum Stellenwert der Abstimmungen im „Dritten Reich“ am Beispiel Krupp. In: Geschichte und Gesellschaft (GG), 15 (1989), S. 367 ff.; ders.: Arbeiter, S. 216 ff.; Rüdiger Hachtmann: Die Arbeiter der Gutehoffnungshütte 1933 bis 1939. In: Arbeiter im 20. Jahrhundert, hg. von Klaus Tenfelde. Stuttgart 1991, S. 137; Gustav Hermann Seebold: Ein Stahlkonzern im Dritten Reich. Der Bochumer Verein 1927-1945. Wuppertal 1981, S. 217.

Rüdiger Hachtmann

gung; sie mögen aus Überzeugung - das NS-Regime hatte ja mit der raschen Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit gewichtige Erfolge vorzuweisen - pauschal ein positives Votum abgegeben haben.<sup>9</sup> Eingestellt wurden in manchen schwerindustriellen Konzernen in den ersten Jahren der NS-Herrschaft zudem bevorzugt ‚alte Kämpfer‘.<sup>10</sup> Das positive Wahlverhalten von Industriearbeitern wiederum, die sich nach wie vor der Arbeiterbewegung verbunden fühlten, wird man folgendermaßen erklären können: Gewählt wurden vielfach Vertrauensmänner, die bereits vor 1933 ihr Engagement für die Interessen der Belegschaft als Mitglieder der ‚Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation‘ unter Beweis gestellt hatten; vereinzelt wurden sogar ehemalige Mitglieder der freien oder christlichen Gewerkschaften, von denen man wußte, daß sie unter ihren Kollegen Einfluß besaßen, von der DAF in der Hoffnung auf ein besseres Wahlergebnis nominiert.<sup>11</sup> Von der Wahl ehemaliger Gewerkschafter erhofften sich viele Arbeitnehmer offenbar, daß der Vertrauensrat, ähnlich wie vor 1933 der Betriebsrat zu einer echten Interessenvertretung der Arbeitnehmer werden könnte. Ganz so unsinnig, wie uns dies heute scheint, war dieser Gedankengang nicht: Wie anders als über dieses Organ, das dem Namen nach die Nachfolge des ehemaligen Betriebsrates angetreten hatte, konnten sich die Belegschaften Mitbestimmungsmöglichkeiten auf innerbetriebliche Belange erhoffen?

Der Gesetzgeber hatte hier freilich vorgebaut und dem Vertrauensrat von vornherein echte Mitbestimmungsrechte verweigert: Er verfügte nicht über die beschränkten Einflußmöglichkeiten, die die vormaligen Betriebsräte besessen hatten (z.B. das Recht, über Massenentlassungen mitzuentcheiden). Er sollte vielmehr „das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft vertiefen“, der „Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen“ dienen und die „Verbesserung der Arbeitsleistung“ fördern (§§ 6 und 10 des AOG). Indessen bemühten sich Vertrauensräte in vielen Fällen, Interessen der Belegschaft wahrzunehmen, sie blieben jedoch mangels substantieller Rechte meist erfolglos: Wiederholte Kritik z.B. des Vertrauensrates der ‚Gutehoffnungshütte‘ (GHH) an der Senkung der Effektivver-

---

9 Die Arbeiterbelegschaft der Krupp-Gußstahlfabrik (GF) hatte sich von 1933 bis 1935 um 90,3%, die der Ver. Stahlwerke um 70,6%, die der Gutehoffnungshütte, Oberhausener Hüttenwerke (GHH/OHW) um 41,5% und die der Hoesch AG (einschl. der Angestellten) um 35,3% erhöht (vgl. Hisashi Yano: Hüttenarbeiter im Dritten Reich. Die Betriebsverhältnisse und soziale Lage bei der Gutehoffnungshütte Aktienverein und der Fried. Krupp AG 1936 bis 1939. Stuttgart 1986, S. 168; Statistische Monatsberichte der Vereinigten Stahlwerke (VSt.) Sept. 1941, S. 102 f.; Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften 1938, S. 6552).

10 Vgl. z.B.: Sozialpolitischer Rückblick der Krupp-GF auf das Geschäftsjahr 1932/33. In: HA Krupp, WA 41/3-740b.

11 Vgl. Gunther Mai: „Warum steht der deutsche Arbeiter zu Hitler?“. Zur Rolle der deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches. In: GG, 12 (1986), S. 218; Zolitsch: Vertrauensratswahlen, S. 378.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

dienste blieb in einer Reihe von Betriebsabteilungen ohne Folgen. Ähnlich erfolglos blieben auch Beschwerden des Vertrauensrates der Krupp-Gußstahlfabrik über Akkordsenkungen in einzelnen Betriebsabteilungen.<sup>12</sup> Derartige, meist erfolglose Versuche, Interessen von Belegschaftsteilen zu vertreten, stellen allerdings nur einen, nicht unbedingt dominanten Aspekt der Aktivitäten der Vertrauensräte dar. Ein zweites, wichtiges Tätigkeitsfeld vieler Vertrauensräte bestand in der Propagierung und Durchsetzung nationalsozialistischer Ideologeme und der arbeits- und leistungspolitischen Vorgaben des NS-Regimes; einige Beispiele: Vergleichsweise harmlos war das Ansinnen des Vertrauensrats der Krupp-Gußstahlfabrik, „für das große Sitzungszimmer der Firma ein Ölbild des Führers zu beschaffen“. Ebenso wie dieser Antrag war ein weiterer des gleichen Vertrauensrats erfolgreich, dem Vertrauensrat der Krupp-Betriebskrankenkasse zu kündigen, da „die Ehefrau des Herrn Dr. W. eine Jüdin sei.“<sup>13</sup> In anderen Fällen denunzierten Vertrauensräte „Bummelanten“, die angeblich „auf Kosten der Betriebskrankenkasse feierten“.<sup>14</sup> Immer wieder suchten Vertrauensräte des weiteren, die Unternehmer dazu zu bewegen, in die ‚Betriebsordnungen‘ einen Passus aufzunehmen, der die Mitgliedschaft in der DAF bindend festschrieb. In kleineren Unternehmen scheinen die ‚Betriebsführer‘ dieser massiven Einflußnahme der DAF vielfach nachgegeben zu haben. In den wichtigsten schwerindustriellen Großunternehmen des Ruhrreviers blieb dies jedoch ein vergebliches Ansinnen.<sup>15</sup> Trotzdem war 1937/38 schließlich fast die gesamte Industriearbeiterschaft in der DAF organisiert; auch von den Belegschaften der Eisen- und Stahlkonzerne, deren Betriebsleitungen

---

12 Zur GHH vgl. Hachtmann: Arbeiter der GHH, S. 125 f. Zur Krupp-Gußstahlfabrik vgl. Sitzungen des Vertrauensrates (VR) der Krupp-GF vom 21. April 1937, in: HA Krupp WA 41/6-207; erfolglos blieben auch spätere lohnpolitische Interventionen derselben VR (vgl. Sitzungen des VR/GF vom 15. Nov. 1940 und des VR/OHW vom 26. Nov. 1938, 10. Nov. 1939 und 28. April 1940. In: HA Krupp WA 41/6-207 bzw. HA GHH 400 1026/10).

13 Vgl. Sitzung des VR der Krupp-GF vom 25. Nov. 1938 (Zitat) sowie Aktenvermerk über „die Erledigung der in der Sitzung des VR am 25. Nov. 1938 vorgebrachten Wünsche und Anregungen“. In: HA Krupp WA 41/6-207.

14 Vgl. Sitzung des VR der Krupp-GF vom 9. Febr. 1940. In: ebd. Beispiele für die GHH vgl. Hachtmann: Arbeiter der GHH, S. 138 f.

15 Die Betriebsleitungen der Krupp-GF, der GHH, der Aug. Thyssen-Hütte, der Mannesmannröhrenwerke und der Hoesch AG weigerten sich - im Gegensatz z.B. zu den Stinneszechen - bis zumindest 1938 (Krupp) bzw. weit in den Krieg hinein (GHH), derartige Klauseln in die Betriebsordnung aufzunehmen. Anträge, den Arbeitnehmern, die nicht der DAF angehörten, keine Weihnachtsgratifikationen zu zahlen, blieben gleichfalls vergeblich (vgl. Aktennotiz der Abt. A./B. der GHH vom 25. März 1938, die Niederschriften der Sitzungen des VR/GF vom 20. Nov. 1937 und 4. März 1938 sowie des VR/OHW vom 26. April, 5. Juli und 30. Aug. 1940, ferner die Sitzungen des Unternehmensbeirates der GHH vom 21. März 1938 und 18. Nov. 1943. In: HA GHH 400 1025/53, 400 1026/8, 400 1026/10, 400 144/20, HA Krupp 41/6-207, 41/6-208).

Rüdiger Hachtmann

sich geweigert hatten, einen Passus über die DAF-Zwangsmitgliedschaft in die Betriebsordnung aufzunehmen, konnte sich bis Kriegsbeginn nur ein kleiner Prozentsatz dem Druck, in die DAF einzutreten, entziehen.<sup>16</sup>

Wenn man von der für Freizeitgestaltung und Massentourismus zuständigen Suborganisation der DAF ‚Kraft durch Freude‘ einmal absieht, war die *Arbeitsfront* in der Industriearbeiterschaft wenig beliebt. „Häufig abfällige Bemerkungen über die D.A.F. und ihre Amtswalter“ beklagte z.B. der für das Walzwerk Oberhausen der GHH zuständige Betriebsobmann der DAF. Zögerliche Beitragszahlungen „zahlreicher Gefolgschaftsmitglieder“ bis hin zu vereinzelt Beitragsverweigerungen und sogar Austritte zeugen von der geringen Resonanz der Arbeitsfront in weiten Teilen der Arbeiterschaft.<sup>17</sup> Überraschen kann dies nicht; denn weder in den Vertrauensräten noch in der Arbeitsfront entstanden der Industriearbeiterschaft echte Interessenvertretungen: In der DAF war neben den Arbeitern und Angestellten auch die Unternehmerschaft (der im Gegensatz zur Arbeitnehmerschaft daneben separate Organisationen verblieben) zusammengefaßt. Zudem blieben die DAF und ihre Funktionäre politisch-ideologisch den Zielen des Nationalsozialismus verpflichtet und handelten auch danach. Die Aufgaben der Arbeitsfront wurden nicht eindeutig fixiert; bestimmt war lediglich, daß sie für „die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung“ verantwortlich sein sollten und die „Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft der Deutschen“ voranzutreiben hatten.<sup>18</sup> Die Unbestimmtheit dieser Formeln und ihren riesigen Funktionsapparat suchte die DAF zu nutzen, Einfluß auf betriebliche Belange zu nehmen. Zumindest in Großunternehmen blieb die Arbeitsfront - wie Goebbels feststellte -

---

16 Im Jan. 1938 waren etwa von der Gesamtbelegschaft der Krupp-Gußstahlfabrik nur noch 2871 (=5,6%) nicht Mitglied der DAF (vgl. Sitzung des VR der Krupp-GF vom 4. März 1938. In: ebd.).

17 Vgl. z.B. Niederschrift über die Sitzung des VR der GHH/OHW vom 10. Juli 1936, 26. April und 30. Aug. 1940, des VR der Abt. Gelsenkirchen der GHH vom 17. Juni 1936, des VR der Abt. Düsseldorf der GHH vom 20. Okt. 1936. In: HA GHH 400 1026/10, 400 144/12, 400 144/14, 400 144/20. Daß die Unbeliebtheit der DAF nicht auf die Eisen- und Stahlindustrie beschränkt war, sondern für alle Branchen und Regionen galt, läßt sich z.B. den Editionen der Lage- und Stimmungsberichte von Gestapo, DAF usw. über Bayern, Niedersachsen, Hessen-Nassau, Pommern etc. entnehmen.

18 Aufruf des Führers der DAF, des RAM, des Reichswirtschaftsministers und des ‚Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen‘ „an alle schaffenden Deutschen“ vom 27. Nov. 1933 bzw. Verordnung Hitlers über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront vom 24. Okt. 1934. Zit. nach: Deutsches Arbeitsrecht (DAR), 1 (1933), S. 137 bzw. Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechtes in Deutschland, Bd. 2: 1933 bis zur Gegenwart. Hg. v. Thomas Blanke u.a., Reinbek 1975, S. 67.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

„vollkommen machtlos. Die Kapitalisten sind wieder Herr im Hause. Verdienen klotzig und beuten die Arbeiter aus.“<sup>19</sup>

Machtlos blieb auch die Mitte Mai 1933 ins Leben gerufene Institution des ‚*Treuhänders der Arbeit*‘. Im Unterschied zur Deutschen Arbeitsfront war der Treuhänder durch das AOG allerdings mit weitreichenden Rechten ausgestattet worden: Er hatte *Tarifordnungen*, die an die Stelle der vorher üblichen Tarifverträge traten und für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Tarifgebietes galten, verbindlich zu fixieren. Neben dem Erlaß von Tarifordnungen - und damit der Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen und -lohnsätzen - entschied der Treuhänder über Entlassungen größeren Ausmaßes; er konnte (unverbindliche) Richtlinien für die Aufstellung von ‚Betriebsordnungen‘ erlassen sowie zu ‚klassenkämpferische‘ Vertrauensmänner aus dem Vertrauensrat entfernen. Entscheidungen des Treuhänders, vor allem der Erlaß und Modifikationen von Tarifordnungen, hatten Legislativcharakter und waren vor Arbeitsgerichten nicht (bzw. nur bei gravierenden Formfehlern) anzufechten. Einfluß nehmen konnte der Treuhänder ferner auf die neu eingerichteten ‚Sozialen Ehrengerichte‘, deren Bedeutung freilich gering blieb.

In scheinbarem Widerspruch zu diesen weitreichenden Befugnissen stand der völlig unzureichende personelle Unterbau, mit dem die Treuhänder der Arbeit ausgestattet waren. Noch relativ privilegiert war der westfälische Treuhänder der Arbeit, dem Ende 1934 immerhin acht (schlecht besoldete) ‚Referenten‘ unterstanden; andere Treuhänder mußten mit drei bis sechs Beauftragten auskommen.<sup>20</sup> Infolgedessen waren die Treuhänder auf die Zuarbeit industrienaher Organisationen wie etwa der Industrie- und Handelskammern oder der Wirtschaftskammern angewiesen - die ihrerseits wiederum die Abhängigkeit der Treuhänder nutzten, um deren Tätigkeit im Interesse der Unternehmerschaft (etwa für die Wahrung der Lohnstabilität auf niedrigem Niveau) zu funktionalisieren.<sup>21</sup> Wenn die Treuhänder über keine eigene Behörde verfügten<sup>22</sup>,

---

19 Eintragung vom 30. Juni 1937. In: Die Tagebücher des Joseph Goebbels, hg. von Elke Fröhlich, Teil I, Bd.3. München usw. 1987, S. 190; die Verhältnisse auf der zum GHH-Konzern gehörenden ‚Deutschen Werft‘, die Goebbels hier im Auge hat, waren in der Tendenz typisch für das Verhältnis von DAF und Großindustrie überhaupt. Auch in der Folgezeit gelang es der DAF nicht, ihren Einfluß in der Industrie entscheidend auszudehnen.

20 Vgl. Amtliche Mitteilungen des TdA für Westfalen vom 10. Nov. 1934. Nach: Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln 20-1284-1 sowie „Auf dem Wege zu einer einheitlichen Sozialverwaltung“. In: Dt. VW, 8 (1939), S. 771.

21 Die Formen, in der dies geschah, habe ich an anderer Stelle am Beispiel der Zusammenarbeit des rheinischen bzw. westfälischen Treuhänders mit den Industrie- und Handels- sowie Wirtschaftskammern dieser Bezirke ausführlich dargestellt (vgl. Rüdiger Hachtmann: *Industrie- und Handelskammern in der Weimarer Republik. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen 1933-1945*. Göttingen 1989, S. 116-119).

Rüdiger Hachtmann

dann resultierte dies nicht aus Strukturfehlern oder fehlendem staatlichen Organisationstalent. Ausgangspunkt dieses Konstrukts war vielmehr die Überlegung, daß staatliche und privatwirtschaftliche Interessen hier letztlich identisch seien, den einzelnen Unternehmern mithin bei der Gestaltung innerbetrieblicher Belange möglichst freie Hand gelassen werden sollte. Mansfeld, der ‚Vater‘ des nationalsozialistischen ‚Grundgesetzes der Arbeit‘, formulierte dies sehr deutlich, wenn er möglichst „schnell und weitgehend tarifliche Bindungen durch Betriebsordnungen abgelöst“ sehen wollte.<sup>23</sup> Die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung machte zwar statt des angezielten Abbaus eine Ausweitung der Befugnisse der Treuhänder und anderer Institutionen notwendig; das Ziel einer Entstaatlichung der Tarifbeziehungen war damit jedoch nicht aufgegeben. Noch 1942 hielt Mansfeld an der Idee fest, langfristig Tarifordnungen zugunsten der Betriebsordnungen zurücktreten zu lassen.<sup>24</sup> Zwei Jahre zuvor hatten führende Vertreter der deutschen Industrie und des NS-Regimes vorläufige Übereinstimmung darüber erzielt, daß nach dem ‚Endsieg‘ die autoritär-staatliche Regulierung der Arbeitsbeziehungen zugunsten von Verhandlungen und Verträgen zwischen Unternehmern und authentischen, politisch freilich ‚kastrierten‘ ‚Gefolgschafts‘-Vertretungen auf einzelbetrieblicher Ebene zurückzutreten habe.<sup>25</sup>

\*

Wenn die Industriearbeiterschaft ihre, in den ideologischen Kernbegriffen ‚Betriebs-‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ sprachlich gleichermaßen konzentrierte wie verschleierte, politische Entrechtung scheinbar widerspruchlos hinnahm, wenn sie der ersatzlosen Auflösung von Gewerkschaften und Betriebsräten wie erstarrt zusah, dann ist dies wesentlich auf das bis dahin unvorstellbare Ausmaß der *Arbeitslosigkeit* um

---

22 1936 wurde ihnen formell zwar die Gewerbeaufsicht unterstellt, 1937 auch die Arbeitsämter; eine spürbare Erleichterung der Tätigkeit der Treuhänder der Arbeit wurde dadurch jedoch nicht bewirkt, da beide Behörden selbst unter Personalmangel litten.

23 Werner Mansfeld u.a.: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Kommentar. Berlin usw. 1934, S. 20.

24 Ders.: Um die Zukunft des deutschen Arbeitsrechts, in: DAR, 10 (1942), S. 117 ff.

25 Vgl. Protokoll einer Sitzung im Mannesmannhaus am 20. 6. 1940, an der u.a. die Vorsitzenden der Reichsgruppe Industrie (bis 1938) Gottfried Dierig und (seit 1938) Wilhelm Zangen, der Vorsitzende der Reichswirtschaftskammer Albert Pietzsch, der Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium Kimmich sowie führende Industrielle der Schwer- und metallverarbeitenden Industrie teilnahmen (in: Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (WWA), F26/81; abgedruckt, inkl. einer kurzen Einleitung von mir, in: Soziale Bewegungen, Jahrbuch 1: Arbeiterbewegung und Faschismus. Frankfurt/New York 1984, S. 159-183; zum Kontext sowie zur Kontinuität der dort geäußerten Überlegungen: Rüdiger Hachtmann: Die Krise der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung - Pläne zur Änderung der Tarifgestaltung 1936-1940. In: Kritische Justiz, 17 (1984), S. 281-299).

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

die Jahreswende 1932/33 zurückzuführen. Im ersten Vierteljahr 1933 waren insgesamt knapp 6,3 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet, hinzu kamen etwa 1,5 Mio. ‚unsichtbare‘ Arbeitslose, die aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik verschwunden waren, weil sie weder Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung zu erhalten hoffen konnten noch darauf rechnen durften, über die staatliche Arbeitsvermittlung einen Arbeitsplatz zugewiesen zu bekommen. Nach der Gewerkschaftsstatistik waren im Jan. 1933 47,7% aller Metallarbeiter arbeitslos, von den übrigen, noch beschäftigten Metallarbeitern mußten 27,7% kurzarbeiten - d.h. nicht einmal ein Viertel aller in Eisen- und Stahlindustrie sowie Metallverarbeitung beschäftigten qualifizierten Arbeitskräfte war wirklich vollbeschäftigt. Während in agrarisch geprägten Regionen die amtlich ausgewiesene Erwerbslosigkeit relativ niedrig blieb, verzeichneten die Zentren der Schwer- und Produktionsgüterindustrie eine weit überdurchschnittliche (‚sichtbare‘) Arbeitslosigkeit; in Westfalen und im Rheinland kamen 1932 auf 100 Einwohner zehn Arbeitslose. Die im Frühjahr 1934 einsetzende Rüstungskonjunktur bewirkte dann allerdings einen raschen Abbau der Massenarbeitslosigkeit.<sup>26</sup> Seit Ende 1934 - so ist z.B. den Berichten des Landesarbeitsamtes Westfalen zu entnehmen - häuften sich vor allem in der Hütten- und Walzwerksindustrie die Klagen, daß insbesondere ‚Spezialkräfte‘ auf dem freien Arbeitsmarkt nicht mehr zu finden waren; Umschulungskurse und Anlernwerkstätten wurden eingerichtet, um den Bedarf an qualifizierten Arbeitern zu decken oder durch langjährige Arbeitslosigkeit ihrer ursprünglichen Tätigkeit entwöhnte Fachkräfte wieder anzulernen.<sup>27</sup>

Trotz der seit etwa 1935/36 eintretenden Vollbeschäftigung blieb die Angst vor Entlassung eine Erfahrung, die das Verhalten der Industriearbeiterschaft nachhaltig prägte: Dem in der ersten Zeit nach der NS-Machtübernahme weiter fortgesetzten und von den Treuhändern der Arbeit tolerierten, zum Teil sogar forcierten *Lohnabbau* (Tab. 2)<sup>28</sup> setzten auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie und der Metallverarbeitung nur in seltenen Fällen Widerstand entgegen. Die Barrieren, eine Erhöhung der Effektivverdienste oder Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegen den Willen

---

26 Angaben nach: Rüdiger Hachtmann: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929 bis 1939. In: Archiv für Sozialgeschichte Bd. XXVII (1987), S. 178-187. Dort findet sich u.a. auch eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Formen sichtbarer wie unsichtbarer Arbeitslosigkeit und der Quasi-Erwerbslosigkeit. Zur Auslastung der Produktionskapazitäten der Industrie des Ruhrreviers mit Rüstungsaufträgen (im Vergleich zu Berlin weniger, aber immer noch gewaltig) vgl. Michael Geyer: Zum Einfluß der nationalsozialistischen Rüstungspolitik auf das Ruhrgebiet. In: Rheinische Vierteljahresblätter 45 (1981), S. 231 ff.

27 Vgl. Berichte über die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Berufsgruppen, hg. vom Präsidenten des Landesarbeitsamtes Westfalen, Juli 1934 bis Febr. 1935. In: WWA K 1, Rep. 15 d, 803-04, Bd. II.

28 Zur Praxis und zum Ausmaß untertariflicher Entlohnung vgl. Hachtmann: Industriearbeit, S. 92-103.

*Rüdiger Hachtmann*

von Unternehmern und NS-Regime durchzusetzen, waren freilich auch sehr hoch: Offene Arbeitsniederlegungen riefen rasch die Gestapo oder vergleichbare Institutionen des NS-Regimes auf den Plan und waren deshalb entsprechend selten,<sup>29</sup> die Vertrauensräte blieben (s.o.) im Regelfall erfolglos, wenn sie einmal versuchten, Interessen der Belegschaft wahrzunehmen; lediglich durch Arbeitsplatzwechsel oder durch individuelle ‚Lohnverhandlungen‘ konnten einzelne Arbeiter für sich Lohnverbesserungen erzielen. Die nur auf die relativ kleine Gruppe qualifizierter Arbeitskräfte beschränkten Versuche, „sich beim Meister anzuschmieren, um dadurch einen besseren Lohn herauszuholen“, gingen auf Kosten einer geschlossenen Haltung der Belegschaften; solidarische Verhaltensmuster wurden zurückgedrängt, „häufige Reibereien“ und gereizter Ton untereinander bestimmten vielfach den betrieblichen Alltag.<sup>30</sup> Vonseiten der Betriebsleitungen wurde individuelle Leistungsbereitschaft und Loyalität gegenüber dem Unternehmen mit Lohnaufbesserungen bewußt honoriert. Ein Blick auf die Lohnstatistiken zeigt, daß eine derart zersplitterte ‚Lohnpolitik‘ der Arbeitnehmer nur sehr begrenzte Erfolge zeigte. Auch wenn - im Gegensatz zu den verschiedenen Zweigen der Konsumgüterindustrie - untertarifliche Entlohnung in der eisen- und metall erzeugenden wie -verarbeitenden Industrie die Ausnahme blieb und die Metallarbeiterschaft als eine durch die Rüstungskonjunktur im Vergleich zu anderen relativ privilegierte Arbeitergruppe anzusehen war, blieben die Effektivverdienste in diesen Industriezweigen während des gesamten Zeitraumes der NS-Herrschaft außerordentlich niedrig. Weder 1939 noch 1944 wurde im Reichsdurchschnitt wie auch in den in Tab. 2 zusammengefaßten drei rheinisch-westfälischen Großbetrieben das Lohnniveau selbst der Jahre 1930 und 1931, als die Wirtschaftskrise über die deutschen Stahlindustrie bereits hereingebrochen war, wieder erreicht. Im Vergleich etwa zu ihren schle-

---

29 Die Angaben über offene Arbeitsniederlegungen während der NS-Zeit sind sehr lückenhaft. Gut dokumentiert sind Streiks lediglich für die Jahre 1936 und 1937. Danach wurde in diesen beiden Jahren relativ häufig im Bereich des Hoch- und Tiefbaus (Autobahnen!), wo die Arbeitsbedingungen besonders hart waren, gestreikt (107 oder 50,0% aller Streiks), kaum dagegen im Bereich „Eisen und Metall“ (21 bzw. 9,8%) und im Bergbau (4 bzw. 1,9%); in der Rheinprovinz und Westfalen zusammen wurden weniger Arbeitsniederlegungen (34) registriert als z.B. im damals noch wenig industrialisierten Bayern (42; vgl. Günther Morsch: Streik im Dritten Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36 (1988), S. 684 ff.; zur „Streikgefahr“ bei Hoesch im Sommer 1937, die nur „nach größten Bemühungen“ gebannt werden konnte vgl. Lagebericht der Staatspolizei Dortmund über illegale marxistische und kommunistische Bewegungen für das Jahr 1937. Nach: Timothy W. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Opladen 1975, S. 424 f.).

30 Zitate aus: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) 1934-1940, hg. von Klaus Behnken. Salzhausen/Frankfurt 1980, hier: 1936, S. 1192. In den SOPADE-Berichten finden sich viele Beispiele derartigen Verhaltens.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

sischen Kollegen konnten die Hütten- und Stahlarbeiter des Ruhrreviers freilich im Durchschnitt um dreißig bis vierzig Prozent höhere Stundenverdienste erzielen.<sup>31</sup>

Von der amtlichen Statistik und der offiziellen Propaganda wurde die ‚Lohnstabilität‘ auf niedrigstem Niveau mit dem Hinweis legitimiert, daß gleichzeitig die *Lebenshaltungskosten* stabil geblieben, zum Teil sogar gesenkt worden, mithin die *Realeinkommen* seit 1933 beträchtlich gestiegen seien und 1939 den 1929 erreichten Stand deutlich übertroffen hätten. Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Behauptung indessen als falsch: Erfasst wurden im Lebenshaltungskostenindex nur die offiziellen Preise, nicht aber die weitaus höheren Schwarzmarktpreise; Nahrungsmittelengpässe und das Ausweichen der Verbraucher auf qualitativ gleichwertige, jedoch teurere Produkte wurden gleichfalls nicht berücksichtigt; in den Mietindex als Teilindex des Lebenshaltungskostenindex flossen nur die Altbauwohnungen, für die Mietpreisbindung bestand, ein, nicht dagegen die Neubaumieten. Gerade die Mieten für die seit Sommer 1918 gebauten Wohnungen, die 1939 ca. ein Viertel des gesamten Wohnungsbestandes ausmachten, stiegen vor dem Hintergrund einer sich besonders im Ruhrgebiet kontinuierlich verschärfenden Wohnungsnot<sup>32</sup> beträchtlich. Unberücksichtigt bei der Berechnung des Lebenshaltungskostenindex blieben ferner die vielfach gravierenden Qualitätsverschlechterungen. Da außerdem zu den gesetzlichen Abzügen vom Bruttolohn die quasi obligatorischen Beiträge an die DAF und die gleichfalls meist zwangsweise eingezogenen Spenden für das Winterhilfswerk nicht einberechnet wurden, vermittelt die offizielle Statistik einen Eindruck, der der tatsächlichen Entwicklung des Realeinkommens nicht entspricht, sondern ein von der NS-Propaganda gern aufgegriffenes, geschöntes Bild entwirft. Nach internen Schätzungen stieg das wöchentliche Nettoeinkommen von 1932 bis 1939 nicht, wie offiziell ausgewiesen, um knapp

---

31 Zur Lohnentwicklung im Reichsdurchschnitt 1928 bis 1944 vgl. Hachtmann: *Industriearbeit*, S. 104 f. (Tab.6); zur regionalen Lohndifferenzierung vgl. für die Jahre bis 1937 Franz Grumbach u. Heinz König: *Beschäftigung und Löhne in der deutschen Industriewirtschaft 1888-1954*. In: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd.79 (1957), II, S. 144; für den 2. Weltkrieg: Marie-Luise Recker: *Nationalsozialistische Sozialpolitik*. München 1985, S. 305.

32 ‚Objektives Wohnungsdefizit‘ in größeren Städten des Ruhrgebietes (in v.H. der vorhandenen Haushaltungen):

	Mitte 1933	Mitte 1939	
Dortmund	10,7	13,9	
Bochum	12,4	12,9	
Düsseldorf	12,7	15,1	Quelle: Walter Fey: <i>Leistungen und Aufgaben im deutschen Wohnungs- und Siedlungsbau</i> . Berlin 1936, S. 43 sowie Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1942, III, S. 11 ff.
Essen	14,6	15,7	
Duisburg-Hamborn	15,6	16,5	
Oberhausen	17,4	16,7	
Gelsenkirchen	19,3	16,8	

Rüdiger Hachtmann

zwanzig, sondern lediglich um sieben bis zehn Prozent.<sup>33</sup> Die zum Teil hohe Verschuldung sowie Klagen der vergleichsweise gutsituierten ‚Kruppianer‘ über drückende Mieten und sinkende Realeinkommen noch 1937 sprechen hier eine deutliche Sprache.<sup>34</sup> Daß das Lebenshaltungsniveau für Arbeiterfamilien auch während des Krieges ‚angespannt‘ blieb, läßt sich den ausführlichen Berichten des SD entnehmen.<sup>35</sup> Die Ausplünderung der von deutschen Truppen besetzten Gebiete ließ die Lage deutscher Arbeiter freilich im Vergleich zum 1. Weltkrieg oder auch zur Hyperinflation 1923/24 selbst in der letzten Phase des 2. Weltkrieges noch erträglich erscheinen.

Wenn Nominal- wie Realeinkommen auf niedrigem Niveau gehalten werden konnten, dann war dies auch ein Verdienst der nationalsozialistischen *Lohn- und Arbeitsmarktpolitik*. Die zunehmende Reglementierung des Arbeitsstellenwechsels durch eine Vielzahl staatlicher Verordnungen seit 1935 wurde nicht zuletzt auch aus dem Grund praktiziert, den Arbeitern das wichtigste Instrument, Lohnerhöhungen zu erzielen - die Drohung, bei Verweigerung von Lohnzugeständnissen auf einen anderen, besser bezahlten Arbeitsplatz zu wechseln -, zu nehmen.<sup>36</sup> Zu einer unmittelbaren Reglementierung der tatsächlich gezahlten Löhne ging der NS-Staat erst im Sommer 1938 über. Die sog. Lohngestaltungsverordnung vom 25. Juni 1938 ermächtigte die Treuhänder, Löhne nicht nur nach unten, sondern auch nach oben bindend festzusetzen. Zwar sollte mit dieser Verordnung auch die Höhe der zusätzlichen Sozialleistungen der Unternehmen einer stärkeren staatlichen Kontrolle unterworfen werden; die betriebliche Sozialpolitik mit ihren vielfältigen Varianten ließ sich jedoch noch weit schwerer reglementieren als die Effektivverdienste, zumal den Treuhändern auch nach Juni 1938 das Personal für eine Überwachung nicht nur der durch die Unternehmen gezahlten Löhne, sondern auch für eine Kontrolle des sozialpolitischen Gebarens der Betriebe fehlte.

---

33 Ausführlich hierzu: Rüdiger Hachtmann: Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des ‚Dritten Reiches‘. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd.75 (1988), S. 32-73.

34 Vgl. z.B. Auszüge aus den Stimmungsberichten der Vertrauensleute der Friedrich Krupp AG für Sept. und Okt. 1937 sowie (zur Verschuldung) den Tätigkeitsbericht der Unterstützungsabteilung der Krupp-Gußstahlfabrik für 1934/35 und 1937/38. In: HA Krupp, WA 41/6-10 bzw. 41/3-727.

35 Meldungen über Nahrungsmittel- und Wohnungsmangel sowie Preissteigerungen allein für Dortmund finden sich in den SD-Berichten seit Dez. 1940 fast jede Woche.

36 Gelehrten Arbeitern der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke war die Möglichkeit, auf diese Weise Lohnerhöhungen durchzusetzen, allerdings häufig verbaut: Ihre Qualifikationen waren anlagenspezifisch; in einem anderen Betrieb mußten sie gewissermaßen ‚von vorne‘ anfangen (bei entsprechend geringerem Lohn). Formell anerkannte Facharbeiterberufe wurden in der Eisen- und Stahlindustrie erst kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges eingeführt.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

Stärker als in der Weimarer Republik bedienten sich viele Unternehmen während des ‚Dritten Reiches‘, vor allem seit Einsetzen der Vollbeschäftigung, der *betrieblichen Sozialpolitik* als Instrument, die qualifizierte Stammbeslegschaft zu halten bzw. benötigte Fachkräfte anzuwerben. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie konnte in dieser Hinsicht an lang zurückreichende Traditionen anknüpfen. Wenn auch die Struktur der betrieblichen Sozialpolitik nach 1933 die gleiche blieb wie vor 1933, so lassen sich doch Veränderungen in den Gewichtungen der verschiedenen Elemente betrieblicher Sozialpolitik ausmachen: (1.) Die Bedeutung monetärer, löhnähnlicher zusätzlicher Sozialleistungen, wie der Weihnachtsgratifikation oder der Abschlußprämie, nahm - vor dem Hintergrund einer zunehmend restriktiven staatlichen Lohnpolitik und wachsender Konkurrenz um Arbeitskräfte - beträchtlich zu. Weihnachtsgratifikationen u.ä., die eine für den einzelnen Arbeiterhaushalt bedeutsame Höhe erreichen konnten, können freilich nicht als verkappte Lohnerhöhungen angesprochen werden, da auf sie kein Rechtsanspruch bestand. Zudem wurden monetäre Zuwendungen nicht gleichmäßig an die Belegschaft verteilt, sondern abgestuft insbesondere nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und Familienstand ausgeschüttet. (2.) Der Werkwohnungsbau stagnierte dagegen - zumindest in der Schwerindustrie. Zwar versuchten die Unternehmen meist erfolgreich, sog. Werkfremde (Pensionäre, Witwen, in andere Betriebe abgewanderte Arbeitnehmer) aus werkseigenen Wohnungen herauszudrängen. Weil die meisten schwerindustriellen Unternehmen indessen wohnungspolitisch gewissermaßen von der Substanz lebten und gleichzeitig die Belegschaftszahlen rasch wuchsen, verringerte sich dennoch der Anteil der Arbeitnehmer, die in Werkwohnungen ‚ihres‘ Betriebes wohnten.<sup>37</sup> Da Arbeits- und Mietvertrag meist miteinander verknüpft waren, ein Arbeitsstellenwechsel also die Kündigung der Wohnung nach sich zog, und außerdem der Mangel an billigen, für Arbeiterhaushalte finanzierbaren Wohnungen kaum vorstellbare Ausmaße hatte, band die Werkwohnung die betreffenden Arbeitskräfte in sehr starkem Maße an ‚ihr‘ Unternehmen. (3.) Die zusätzlich zur staatlichen Rente, die auch während der NS-Zeit sehr niedrig blieb, gezahlten betrieblichen Pensionszahlungen wurden gleichfalls nach ‚Werkstreue‘ gestaffelt. Effekt dieser Koppelung der Höhe betrieblicher Renten und einer Reihe weiterer Formen zusätzlicher Sozialleistungen mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit war eine ausgeprägte und trotz vieler Neueinstellungen bis 1939 wachsende ‚Werkstreue‘ der Arbeitnehmer in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie (Tab.3). In Relation zur Gesamtheit der für die betriebliche Sozialpolitik aufgewendeten Beträge sank die Bedeutung der Zahlungen betrieblicher Pensionen seit 1933 rasch - bei den Vereinigten Stahlwerken z.B. von 35,7% 1932/33 auf 16,1% 1939/40, bei der Gutehoffnungshütte von 67,9%

---

37 Bei Krupp (GF) lebten 1934 26,4% aller Belegschaftsmitglieder in werkseigenen Wohnungen, 1939 nur noch 17,0%; bei der GHH sank dieser Prozentsatz von 30,1% im Jahre 1933 auf 15,9% 1939.

Rüdiger Hachtmann

1933/34 auf 28,0% 1939/40. Seinen Grund hatte dies nicht nur darin, daß die Aufwendungen für andere Formen zusätzlicher betrieblicher Sozialleistungen, insbesondere Gratifikationen, sich zum Teil vervielfachten; wegen des immer spürbarer werdenden Mangels an Arbeitskräften wurden zudem Arbeiter, die das Rentenalter erreichten, mit mehr oder weniger sanften Mitteln zum Verbleib im Betrieb bewegt, in nicht weniger Fällen sogar Pensionäre zur Wiederaufnahme ihrer betrieblichen Arbeit veranlaßt.<sup>38</sup> Gegenüber diesen drei wichtigsten Bereichen betrieblicher Sozialpolitik fielen - jedenfalls in der Eisen- und Stahlindustrie - andere zumindest quantitativ weniger ins Gewicht.

Die DAF suchte zwar den vor allem in den Zweigen der verarbeitenden Industrie beobachtbaren Ausbau der betrieblichen Sozialleistungen<sup>39</sup> als eigenen Erfolg für sich propagandistisch zu vereinnahmen. Der von der Arbeitsfront groß in Szene gesetzte *„Leistungskampf der Betriebe“*, an dem sich übrigens eine Reihe von schwerindustriellen Großunternehmen (u.a. Krupp, Gutehoffnungshütte, Stumm) nicht beteiligten, die gleichzeitig als besonders vorbildlich für ihre betriebliche Sozialpolitik hingestellt wurden, sollte jedoch nicht den Blick dafür verstellen, daß die Ausdehnung der zusätzlichen betrieblichen Sozialleistungen den Unternehmensleitungen nicht politisch oktroyiert, sondern durch die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt erzwungen wurde. Die allgemeine Einführung der Weihnachtsgratifikationen in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie bietet hierfür ein anschauliches Beispiel: Die Krupp-Gußstahlfabrik führte 1934 vor dem Hintergrund der einsetzenden Vollbeschäftigung als erster Konzern der Eisen- und Stahlindustrie anlässlich des Weihnachtsfestes eine Sondergratifikation für die gesamte Belegschaft ein und zwang die Leitungen der anderen schwerindustriellen Unternehmen, hier nachzuziehen - wollten diese nicht „eine Fülle von Unzufriedenheit“ und das Abwandern von Arbeitskräften zu Krupp als „unbedingt sichere Folge“ riskieren.<sup>40</sup>

---

38 Vgl. Hachtmann: *Industriearbeit*, S. 269 ff., 278 ff.

39 Während der Stellenwert der zusätzlichen sozialen Aufwendungen - gemessen in v.H. der Lohn- und Gehaltssummen - in der Schwerindustrie (Konzerne der Eisen- und Stahlindustrie im Verbund mit Steinkohlenbergbau) sich nur vergleichsweise wenig erhöhte (von 4,2% 1932 auf 7,7% 1938), stieg dieser Prozentsatz beispielsweise in der Automobilindustrie während des gleichen Zeitraumes von 2,0% auf 6,4% (bis 1940 sogar auf 10,0%) und in der Textilindustrie von 2,7% auf 9,7% (nach: Hachtmann: *Industriearbeit*, S. 262, Tab.25).

40 Schreiben des Generaldirektors des Bochumer Vereins Borbet an den Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke Vögler vom 14. Dez. 1934. In: Archiv der August Thyssen AG/Duisburg (THA) VSt/171-178. Zum *„Leistungskampf der Betriebe“* ab 1939 vgl. jetzt Matthias Frese: *Vom ‚NS-Musterbetrieb‘ zum ‚Kriegs-Musterbetrieb‘. Zum Verhältnis von Deutscher Arbeitsfront und Großindustrie 1936-1944*. In: *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, hg. von Wolfgang Michalka. München/Zürich 1989, S. 382-401.

\*

Den Arbeitskräftemangel suchten viele Unternehmer dadurch auszugleichen, daß sie die *Arbeitszeit* ausdehnten. In der Eisen-, Stahl- und Metallgewinnung, in der im Reichsdurchschnitt die Arbeitszeit von 48,2 Wochenstunden 1929 auf 39,4 Stunden 1932 gesunken war, wurde im ersten Halbjahr 1939 mit 48,5 Stunden das Niveau der wöchentlichen Arbeitszeit von 1929 knapp überschritten. Während des Krieges erhöhten sich die wöchentlichen Arbeitszeiten weiter - bis auf 62,7 Wochenstunden in der eisenschaffenden Industrie, 49,9 Wochenstunden in der Nichteisenmetall-Industrie und 52,1 Wochenstunden in der Gießerei-Industrie im März 1944. Das Ausmaß der Arbeitsbelastung, das mit der Ausdehnung der Arbeitszeit verbunden war, wird besonders deutlich, wenn wir nur die Überstunden und die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden betrachten: Die Arbeiterbelegschaft der Krupp-Gußstahlfabrik beispielsweise hatte 1942 fast viermal so viele Zusatzstunden im Betrieb abzuleisten wie 1935 (Tab.4). In den meisten anderen Unternehmen der Produktionsgüterindustrien verlief die Entwicklung ähnlich. Auffällig ist außerdem, daß qualifizierte Arbeitskräfte weitaus länger arbeiten mußten als unqualifizierte männliche und weibliche Arbeitskräfte.<sup>41</sup> Die starke Ausdehnung der Arbeitszeiten in der Eisen- und Stahlindustrie während des *Zweiten Weltkrieges* läßt im übrigen darauf schließen, daß der bei Einbruch der Wirtschaftskrise 1929/30 in den meisten Hochofen-, Stahl- und Walzwerken eingeführte dreischichtige Betrieb (Schichten zu jeweils acht Stunden), der zumindest bis Kriegsbeginn beibehalten worden war, in den meisten Werken vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Arbeitskräftemangels und des vermehrten Einsatzes von ‚Fremdarbeitern‘, auf deren Kräfteverschleiß keine Rücksicht genommen werden mußte, zugunsten des zweischichtigen Betriebes (Schichten zu 12 Stunden) aufgegeben wurde.<sup>42</sup>

---

41 Für 1. Leute in der Eisen- und Stahlindustrie wurden im März 1944 65,7 Stunden, für Platz- und Hilfsarbeiter dagegen vier Stunden weniger je Woche festgestellt; in der Gießerei-Industrie lagen zum gleichen Zeitpunkt die wöchentlichen Arbeitszeiten für Facharbeiter bei 54,1, für männliche Hilfsarbeiter bei 49,9 und für Arbeiterinnen (die allerdings zu einem hohen Prozentsatz in Halbtagschichten arbeiteten) bei 40,1 Stunden. Angaben zur Arbeitszeit nach: Statisches Jahrbuch 1939/40, S. 384; Wirtschaft und Statistik 1935, Sonderbeilage Nr. 13, S. 13; Tilla Siegel: Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen ‚Ordnung der Arbeit‘. Opladen 1989, S. 307.

42 Vgl. Wolfgang Franz Werner: ‚Bleib übrig‘. Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Düsseldorf 1983, S. 242 ff.; für die Zeit bis 1939: Hachtmann: Arbeiter der GHH, S. 113 f.; Yano: Hüttenarbeiter, S. 70-75, 174 f.; zur Auseinandersetzung um die Einführung des dreischichtigen Betriebes in der Eisen- und Stahlindustrie während der Weimarer Republik vgl. Irmgard Steinisch: Arbeitszeitverkürzung und sozialer Wandel. Berlin/New York 1986, insbesondere S. 476 f., 480, 494.

Rüdiger Hachtmann

Eine weitere Möglichkeit, den sich seit 1936 rasch verschärfenden Mangel an Arbeitskräften wenigstens teilweise zu kompensieren, wurde in der Eisen- und Stahlindustrie kaum genutzt: Legt man die Entwicklung der arbeitszeitbereinigten Arbeitsproduktivität als wichtigsten Indikator zugrunde, kam es in der Eisen- und Stahlindustrie nicht zu einer signifikanten *Intensivierung der Arbeit*. Während in den Branchen der Metallverarbeitung vor dem Hintergrund der Ausweitung von Fließfertigung, REFA-Verfahren und anderen Formen arbeitsorganisatorischer und fertigungstechnischer Rationalisierung die *Arbeitsproduktivität* je Arbeitsstunde von 1929 bis 1939 um 32,2% erhöht wurde, sank sie in der Eisen- und Metallgewinnung sogar geringfügig (um 1,6%).<sup>43</sup> Die Gründe für die Stagnation der Arbeitsproduktivität in letzterem Industriezweig waren vielfältig: Zu nennen sind vor allem die verstärkte Verhüttung minderwertiger einheimischer Erze, stockende Rohstoffversorgung und die Wiederinbetriebnahme veralteter Produktionsanlagen nach 1933; von den 1938 in Betrieb befindlichen 418 Walzwerken beispielsweise waren drei Viertel vor dem Ersten Weltkrieg errichtet worden, lediglich 18 in den dreißiger Jahren.<sup>44</sup>

\*

Die Ausdehnung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Arbeitstempos vor allem in den verarbeitenden Industrien hätten eigentlich zu einer spürbaren Erhöhung der *Krankenstände* führen müssen. Das Gegenteil war jedoch der Fall: Bis 1939 blieben im industriellen Durchschnitt wie in den einzelnen Branchen die Krankenstände deutlich unter dem Niveau der Jahre 1928/29 - und zwar auch ab 1936, nachdem das Deutsche Reich in die Phase der Vollbeschäftigung eingetreten war und für Arbeitneh-

---

43 Angaben nach: Hachtmann: *Industriearbeit*, S. 226 (Tab.19). Für den 2. Weltkrieg sind entsprechende, nach Branchen differenzierte Angaben nicht möglich; im industriellen Durchschnitt erhöhte sich die Arbeitsproduktivität je Arbeitsstunde bis 1943 um immerhin 13,7% (trotz des verstärkten Einsatzes von ‚Fremdarbeitern‘; vgl. ebd., S. 230, Tab.20). Dies scheint auch für die Eisen- und Stahlindustrie zu gelten; jedenfalls wurde während einer Sitzung des Vertrauensrates der GHH/OHW vom 22. April 1941 konstatiert, die Arbeitsleistung sei in vielen Fällen „durch den Krieg erheblich gestiegen“ (in: HA GHH 400 144/20). Seit 1942/43 gingen die Arbeitsleistungen aus einer Vielzahl von Gründen (sich verschlechternde Ernährungslage, Überalterung der Belegschaften, Mehrbelastungen infolge von Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen usw.) relativ stark zurück.

44 Angaben nach: David S. Landes: *Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart*. München 1983, S. 443. Ein Blick in die einschlägigen Zeitschriften kann leicht zu falschen Schlußfolgerungen führen, da hier gern die wenigen modernen (bereits vollkontinuierlichen) Walzstraßen besonders hervorgehoben werden (vgl. z.B. Hans Cramer: *Die erste vollkontinuierliche Breitbandstraße*. In: „Der Vierjahresplan“ 3 (1939), S. 972 f. oder Konrad Hoffman: *Die moderne Blecherzeugung*. In: Ebd., S. 918 f., 964 f., 1017 f.).

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

mer kein Grund mehr bestand, aus Angst vor Entlassung Krankheiten ‚im Stehen‘, d.h. am Arbeitsplatz, auszukurieren. Selbst im Krieg konnte der Krankenstand auf niedrigem Niveau gehalten werden, obwohl sich - wie z.B. der Vertrauensarzt der GHH bereits Ende 1941 notierte - „die Belastung durch dauernde Mehrarbeit und knappe Ernährung“ kontinuierlich erhöht hatte, „eine große Anzahl junger kräftiger Männer zur Wehrmacht eingezogen (und stattdessen) alte Männer eingestellt (worden waren), die unter normalen Verhältnissen nicht mehr gearbeitet hätten und den Erfordernissen des Betriebes auf die Dauer nicht mehr voll gewachsen sind“. <sup>45</sup> Die drei größten Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie machten hier keine Ausnahme (Tab. 5). Für diese Entwicklung waren eine Vielzahl spezifischer Restriktionen der nationalsozialistischen ‚Gesundheitspolitik‘ verantwortlich; nur die wichtigsten können hier genannt werden. <sup>46</sup>

Mit der Notverordnung vom 26. Juli 1930 waren die Krankenkassen verpflichtet worden, alle krankgeschriebenen Arbeitnehmer durch Vertrauensärzte (die nicht dem Patienten, sondern den Kassen verantwortlich waren) ‚nachuntersuchen‘ zu lassen. Ursprünglich war mit dieser Verordnung intendiert, die finanziellen Belastungen der durch die Krise zum Teil in arge Bedrängnis geratenen Krankenkassen zu reduzieren. Nach 1933 wurden die vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen vor allem beibehalten, um die ‚Leistungsbereitschaft‘ der Arbeitskräfte wirkungsvoller kontrollieren und - mit Einsetzen der Vollbeschäftigung - das zunehmende Defizit an Arbeitnehmern mindern zu können. Seit 1936 wurde der vertrauensärztliche Dienst systematisch ausgebaut und insbesondere während des Krieges die Befugnisse der Vertrauensärzte beträchtlich erweitert. In einem Erlaß verbot der Reichsarbeitsminister zudem Mitte 1940 die Krankenscheinerteilung durch angeblich besonders ‚krankenscheinfreudige‘ Kassenärzte. Seit Herbst 1942 mußten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von Kassenärzten generell erst von einem Vertrauensarzt für gültig erklärt werden. In den letzten Kriegsjahren wurden Ärzte, die angebliche Gefälligkeitsatteste ausgestellt hatten, mit Berufsverbot und Gefängnisstrafen bedroht. Seit Kriegsbeginn waren daneben sog. vertrauensärztliche Stoßtrupps in den Betrieben mit dem erklärten Ziel tätig, die Krankenstände systematisch zu senken. Vertrauensärzte hatten außerdem seit Anfang 1941 die Arbeitsämter, die dann ihrerseits die Gestapo informieren konnten, über an-

---

45 Tätigkeitsbericht vom 1. Juli 1941 bis 1. Jan. 1942. In: HA GHH 400 140/20. Ganz ähnlich auch z.B. der Bericht der Sozialwirtschaftlichen Abteilung der Ver. Stahlwerke „über die bisherigen Erfahrungen bei der Einführung der kassenärztlichen Betriebsbehandlung vom 12. Mai 1943“ oder der Gefolgschafts- und Sozialbericht der Krupp-Gußstahlfabrik 1941/42. In: THA VSt/212-214 bzw. HA Krupp WA 41/3-740b.

46 Zum folgenden ausführlich: Hachtmann: *Industriearbeit*, S. 234-244 sowie Martin Geyer: *Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt. Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im „Dritten Reich“*. In: GG 15 (1989), insbesondere S. 394 ff.

Rüdiger Hachtmann

geblich ‚krankfeiernde‘ Arbeiter zu unterrichten. Insbesondere die vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen waren - das läßt sich am Beispiel Krupp und GHH nachweisen - außerordentlich wirkungsvoll (Tab.6). Der ‚Vorladegewinn‘ (d.h. der Anteil der Arbeitnehmer, die bereits vor der Nachuntersuchung wieder die Arbeit aufnahmen) stieg, der Anteil der bei den Kontrolluntersuchungen durch den Vertrauensarzt Krankgeschriebenen sank. In erster Linie arbeitsmarktpolitische Zwänge bestimmten das Verhalten der Vertrauensärzte; weil „die Betriebe nach Arbeitern schreien“, schrieb z.B. der Vertrauensarzt der GHH viele Arbeiter wieder gesund, obwohl es „in jedem Falle mit einem großen Risiko verbunden“ sei.<sup>47</sup>

Ende 1941 wurden darüber hinaus die Institutionen des Betriebs- und des Vertrauensarztes weitgehend miteinander verschmolzen. Die Einrichtung des Betriebsarztes war 1936 geschaffen worden; der Betriebsarzt hatte nicht nur die Funktionen des alten Werksarztes auszuüben (Einstellungsuntersuchungen vorzunehmen, Erste Hilfe zu leisten u.ä.), sondern war dadurch, daß er in seinem ärztlichem Handeln dem ‚Haupt- und DAF-Amt für Volksgesundheit‘ verantwortlich war, gleichzeitig den rassehygienischen und sozialdarwinistischen Prinzipien der Nationalsozialisten verpflichtet. Dies hatte erhebliche praktische Konsequenzen, sollte er doch auch u.a. dazu beitragen, daß „Asoziale und Drückeberger rücksichtslos und folgerichtig als solche herausgestellt und dementsprechend beurteilt werden“.<sup>48</sup> Die Stigmatisierung als ‚Asozialer‘ konnte - seit etwa 1938 - unter Umständen zur Einweisung in ein Konzentrationslager oder zur Zwangssterilisierung des betreffenden Arbeiters führen. Der nationalsozialistische Rassismus war nämlich keineswegs nur nach außen (gegen Angehörige angeblich minderwertiger Völker/,Rassen‘), sondern auch nach innen, gegen Menschen mit angeblich minderwertigem Erbgut gerichtet. ‚Asozialität‘ und ‚Minderleistungsfähigkeit‘ galten - darin bestand unter nationalsozialistischen Eugenikern Einigkeit - als erblich bedingt; als ‚asozial‘ wiederum konnten Arbeiter mit „staatsfeindlichen und querulatorischen Neigungen“ gelten oder jemand, der „schmarotzend von sozialen Einrichtungen lebt“. Bereits längere unterdurchschnittliche Akkordleistungen oder ein physischer Zusammenbruch infolge von Überarbeitung konnte die Aufmerksamkeit eines ‚Rassehygienikers‘ auf sich ziehen.<sup>49</sup> Da der Begriff des ‚rassisch Minderwertigen‘

---

47 Tätigkeitsbericht vom 1. April bis 1. Juli 1939 bzw. 1. Jan. bis 1. Juli 1942. In: HA GHH 400 144/20 bzw. 400 1025/42.

48 So die Formulierung bei: Ed. Busse: Arzt und Arbeitseinsatz. In: Arbeitseinsatz/Arbeitslosenhilfe 1937, S. 50.

49 Vgl. (Zitat:) Karl Ludwig Lechler: Erkennung und Ausmerze der Gemeinschaftsunfähigen. In: Deutsches Ärzteblatt, 70 (1940), S. 295; H. Reiter: Berufsschädigung und Volksleistung, S. 146. Nach: Walter Wuttke-Groneberg: Medizin im NS. Ein Arbeitsbuch. Tübingen 1980, S. 38; Kurt Mönch: Dienstbeschädigung. In: Deutsche Invalidenversicherung, 7 (1935), S. 60 u.a.m.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

gen' nicht präzise definiert war, sondern weit ausgelegt werden konnte, dürften die Auswirkungen einer derartigen ‚Volkstums‘-Politik auf das Verhalten der Arbeiterschaft erheblich gewesen und nicht unwesentlich zu den niedrigen Krankenständen in den Betrieben beigetragen haben.

Weitere Instrumente, mit denen man Fehlzeiten zu mindern suchte, waren der Ausbau der Krankenkontrollen und die Einführung von ‚Gefolgschaftskarteien‘, über die man sich nicht nur ein Bild über die Art und Zahl der Erkrankungen, Fehltag, ‚Leistung und Führung‘ usw. zu verschaffen suchte, sondern die auch Auskunft über die ‚arische Herkunft‘ geben sollten. Besonderes Anliegen der DAF und der ihr unterstellten ‚gesundheitspolitischen‘ Institutionen, aber auch der Reichsgruppe Industrie war schließlich die Verschiebung der sog. Leistungsknieks: Die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters sollte bis ins hohe Alter gesteigert und der physische Tod möglichst mit dem ‚Arbeits Tod‘ in Übereinstimmung gebracht werden. Vor dem Hintergrund eines so dicht geknüpften Netzes an ‚gesundheitspolitischen‘ Restriktionen war ‚Krankfeiern‘ im eigentlichen Sinn des Wortes, d.h. unbegründetes Fernbleiben von der Arbeit unter dem Vorwand einer Erkrankung, letztlich nicht möglich.

Ebensowenig wie Klagen in Stimmungsberichten und internen Schriftwechseln über angeblich verbreitetes ‚Krankfeiern‘ für bare Münze genommen werden sollten, dürfen Behauptungen über ausgedehntes ‚Bummelantenwesen‘ ernst genommen werden. Differenzierte Angaben über die Gründe des Arbeitsausfalles zeigen, daß die als ‚Bummelei‘ bezeichnete Form des Absentismus quantitativ nicht ins Gewicht fiel: Nach einer Aufstellung der Vereinigten Stahlwerke waren z.B. in der Zeit von Mai 1938 bis Mai 1939 von durchschnittlich 4,2% Absentismus (in v.H. der Gesamtbelegschaft) 3,4% dem Krankenstand und nur 0,8% den Bummelschichten zuzurechnen.<sup>50</sup> Überdies wurden während des Krieges Arbeitnehmer vielfach schon dann als ‚Bummelanten‘ bezeichnet, wenn sie infolge der „Beschränkung der Nachtruhe durch Fliegeralarm“ zu spät gekommen und wieder nach Hause gegangen waren. Oder es wurden „in erheblichem Umfange Schichten von Ausländern als willkürliche Feierschichten angerechnet (...), die ihre Arbeitsstelle schon seit längerer Zeit unter Kontraktbruch verlassen haben und auf deren Rückkehr keinesfalls mehr gerechnet werden“ konnte.<sup>51</sup> Eine von den Gauarbeitsämtern im Herbst 1943 durchgeführte Umfrage in einer Reihe von schwerindustriellen Unternehmen des Ruhrreviers beispielsweise ergab, daß im Bezirk Düsseldorf von 781 eingegangenen Meldungen nur 98 (= 12,5%) und im Bezirk Essen von 965 Meldungen nur 317 (= 32,8%) „als notorische Bumme-

---

50 VSt. an Dr. Steinberg, Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie vom 17. Juni 1939, in: THA VSt/478-481.

51 Rundschreiben der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr vom 13. Sept. sowie 11. Dez. 1940, in: THA VSt/478-481. Die hier für den Steinkohlenbergbau beschriebene Situation galt grundsätzlich auch für die Eisen- und Stahlindustrie.

Rüdiger Hachtmann

lantenerkannt“ werden konnten.<sup>52</sup> Erst seit Ende 1943, mit der Evakuierung von immer mehr Frauen und Kindern, ließ „die disziplinarische Haltung der Gefolgschaft schlagartig nach. Willkürliches Feiern und willkürlicher Urlaub waren die Folge. Vor allem zeigten Männer, deren Frauen abgewandert waren, in steigendem Maße das Bestreben, keine Sonntagsarbeit zu übernehmen, um ihre Frauen zu besuchen.“<sup>53</sup> Es kam vereinzelt sogar zu streikähnlichen Situationen: „An einem Sonntag Ende September (1943, R.H.) war die Nachmittagschicht (eines) Blechwalzwerkes zum großen Teil nicht erschienen. Vorher versuchten die (Arbeits-)Kräfte, von dieser Schicht abzukommen. Als dieses abgelehnt wurde, reichte die Mehrzahl Einzelurlaub ein, der ebenfalls verweigert wurde. Daraufhin fielen am Sonntagnachmittag mehrere (Walz-)Straßen ganz oder zum Teil aus. (...) Die Betriebsführung setzte sich (...) mit der Geheimen Staatspolizei in Verbindung. Es wurde wie folgt vorgegangen: Unter Teilnahme der DAF, des zuständigen Reichstreuhanders, des Vertrauensrates und sämtlicher Amtswalter wurde mit der in Frage kommenden Schicht ein kurzer Appell abgehalten. Innerhalb dieses Appells wurden die der Sonntagsschicht ferngebliebenen Mannschaften staatspolizeilich schärfstens verwarnt. Fünf Mann, und zwar drei als häufige Bummelanten in Erscheinung getretene und zwei in der Angelegenheit besonders renitent aufgetretene Männer, wurden sodann aus dem Appell heraus verhaftet. Sie wurden (...), nachdem sie bei der Gestapo ihr Unrecht eingesehen und zukünftig untadeliges Verhalten gelobt hatten, nach 3 Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Diese (...) Maßnahme hat Wunder gewirkt. (...) Seit diesem Ereignis (...) haben sich auf dem Werk nennenswerte Fälle von Disziplinlosigkeit oder willkürlichen Feierns nicht mehr ereignet.“<sup>54</sup> Gut einen Monat zuvor, am 16. August 1943, war es in der Klein-eisenzeugfabrik der Friedrich-Alfred-Hütte/Rheinhausen (Krupp AG) zu einem regelrechten Streik gekommen. Die sechzigköpfige Belegschaft legte für eine knappe Stunde die Arbeit nieder, um gegen den Einsatz von REFA-Leuten zu protestieren. Sie zogen zur Werkmeisterbude, um dort ihre Befürchtung, daß der Einsatz der Zeitnehmer zu einer Intensivierung der Arbeit und Senkung der Akkordverdienste führen würde, vorzutragen, und nahmen ihre Arbeit wieder auf, obwohl die Werksleitung ihre Forderungen nicht erfüllt hatte. Zwei Tage später wurden drei am Streik Beteiligte in Schutzhaft genommen.<sup>55</sup>

---

52 Zahlen nach: Aktenvermerk über eine Besprechung am 29. Okt. 1943. In: Ebd.

53 „Erfahrungsbericht eines Betriebsführers“ vom Okt. 1943, Anlage zu: Vertrauliches Rundschreiben der Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie vom 27. Okt. 1943. In: THA VSt/478-481.

54 Ebd.

55 Nach: Detlev Peukert: Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933-1945. Wuppertal 1980, S. 387 f. Resistenz gegen die ‚Stoppuhr‘ ist für das Ruhrgebiet auch für die Zeit vor 1939 überliefert (vgl. Berichte der Gestapo Recklinghau-

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

Derartige Formen ‚nonkonformen‘ Verhaltens stellten allerdings auch in den letzten Kriegsjahren eine große Ausnahme dar. Gefängnisstrafen und Einweisungen in Arbeits- oder Konzentrationslager wurden überdies bei qualifizierten Arbeitskräften selbst im Krieg nur selten verfügt, da für Facharbeiter nur schwer Ersatz zu beschaffen war. Zudem stand den Betriebsleitungen unterhalb dieser Schwelle ein vielfältig abgestuftes Instrumentarium zur Disziplinierung der Belegschaften wie Streichung von Sondergratifikationen bei unentschuldigtem Fehlen, Anrechnung der Fehlzeiten auf den tariflichen Urlaub, Entzug der Schwerstarbeiterzulagen u.ä. zur Verfügung. Wenn vor allem erwachsene, männliche deutsche Arbeiter auch in der zweiten Kriegshälfte alles in allem eine insgesamt hohe Leistungsbereitschaft zeigten<sup>56</sup>, dann war dies jedoch nicht nur darauf oder auf eine betriebliche Sozialpolitik, die immer mehr in den Dienst betrieblicher Leistungs politik gestellt wurde, zurückzuführen; von erheblicher Bedeutung für die Arbeitshaltung der deutschen Belegschaften war insbesondere seit Herbst 1941 auch, daß die zur arisch-deutschen ‚Herrenrasse‘ gehörenden ‚Gefolgschaftsmitglieder‘ gezielt gegenüber ihren ausländischen Kollegen privilegiert wurden.

\*

Seit Herbst 1941, als nach dem Einmarsch deutscher Truppen in die UdSSR sog. Ostarbeiter in großer Zahl für die Arbeit in der deutschen Industrie (zwang)srekrutiert und zunehmend auch Kriegsgefangene zu industriellem ‚Arbeitseinsatz‘ gezwungen wurden, veränderte sich die Zusammensetzung der Belegschaften in allen rüstungsrelevanten Industriezweigen. In der eisenschaffenden Industrie des deutschen Reiches stieg der Anteil *ausländischer Arbeitskräfte* insgesamt (einschließlich der Kriegsgefangenen) an der Gesamtheit der in diesem Industriezweig beschäftigten Arbeitnehmer von 8,2% 1941 auf 33,0% 1943 und 1944, in der Gießereiindustrie von 9,0% 1941 auf 40,2% 1944. Ähnlich hoch war der Anteil ausländischer Arbeitskräfte in den verschiedenen Zweigen der metallverarbeitenden Industrie.<sup>57</sup> Die zivilen wie kriegsgefan-

---

sen vom 3. Okt. 1934 sowie der Gestapo Dortmund für Aug. 1934. Nach: Günther Morsch: Die deutsche Arbeiterschaft zwischen Anpassung und Resistenz. Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten deutscher Arbeiter zwischen 1933 und 1936/37 (ms. Diss.). Berlin Dez. 1938. S. 491; vgl. außerdem Hachtmann: Industriearbeit, S. 203 f.).

56 Bei Frauen und Jugendlichen wurde dagegen häufiger über ‚disziplinloses‘ Verhalten u.ä. geklagt.

57 Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte einschließlich der Kriegsgefangenen an der Gesamtzahl der Beschäftigten lag 1944 im Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau bei 32,0%, etwas niedriger in der Elektroindustrie (23,6%) und in der Industrie der Feinmechanik und Optik (20,7%). Am höchsten war der ‚Fremdarbeiter‘-Anteil im Baugewerbe (40,8%), vergleichsweise niedrig dagegen in den verschiedenen Sektoren der Konsumgüterindustrie (Nahrungsmittelindustrie: 17,1%, Textilindustrie: 13,0%, Bekleidungsindustrie: 5,2%; Angaben nach: Rolf Wagenführ: Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945. Berlin 1954, S. 150, 155 f.).

Rüdiger Hachtmann

genen ‚Fremdarbeiter‘ waren freilich keine homogene Masse, sondern intern nach rassistischen Kriterien differenziert und wurden entsprechend unterschiedlich behandelt. Die in den nord- und westeuropäischen Ländern ‚ausgehobenen‘ Arbeitskräfte befanden sich im Vergleich zu den sog. Ostarbeitern in einer ‚begünstigten‘ Situation: Zivile Arbeitskräfte aus diesen Ländern erzielten Effektivlöhne, die nur wenig unter denen ihrer deutschen Kollegen lagen, sie hatten Anspruch auf Weihnachtsgratifikationen u.ä.m. Auch z.B. hinsichtlich der Arbeitszeitbedingungen unterschied sich ihre Situation meist nicht wesentlich von der der deutschen Arbeitskräfte; allerdings waren Franzosen, Niederländer und Belgier z.B. bei Urlaubsüberschreitungen demütigenden Prügelstrafen ausgesetzt, die ihnen drastisch vor Augen führten, daß sie nicht gleichberechtigt waren, sondern als Angehörige besiegter Staaten in der deutschen Industrie arbeiten mußten. Viel schlimmeren Arbeits- und Lebensbedingungen waren die aus Polen und der Sowjetunion mit mehr oder weniger Druck zum ‚Arbeitseinsatz‘ im Deutschen Reich verpflichteten Arbeiter ausgesetzt (von den jüdischen Arbeitskräften, für die der ‚Arbeitseinsatz‘ lediglich einen kurzen Aufschub bis zur sicheren physischen Vernichtung darstellte, ganz zu schweigen). Die ‚Ostarbeiter‘, die mehr als die Hälfte aller 1944 im Deutschen Reich beschäftigten Arbeitskräfte ausmachten und zudem zu knapp fünfzig Prozent weiblichen Geschlechts waren, litten unter überlangen Arbeitszeiten, schlechter Ernährung, Unterkunft, Kleidung und niedrigster, lediglich nomineller Entlohnung. Insbesondere in der ersten Phase des ‚Russeneinsatzes‘ bis Mitte 1942 verzeichneten manche Betriebe innerhalb weniger Monate ‚Ausfälle‘ von „bis zu 50% der zugewiesenen (zivilen) Arbeitskräfte wegen Krankheit, aber auch wegen völliger Entkräftung“. <sup>58</sup> Noch schlimmer erging es den sowjetischen Kriegsgefangenen: Nur Bruchteile der 1941/42 für den ‚Arbeitseinsatz‘ vorgesehenen Kriegsgefangenen waren überhaupt arbeitsfähig. Schwangere Frauen aus der Sowjetunion waren (bis Ende 1942) „sofort abzuschieben“. Graduell verbesserte sich die Situation der ‚zivilen‘ und kriegsgefangenen ausländischen Arbeitskräfte, nachdem der sich weiter verschärfende Arbeitskräftemangel und die Kriegswende 1942/43 die deutschen ‚Arbeitseinsatz‘-Behörden zu einer schonenderen Behandlung auch der ‚Ostarbeiter‘ zwang. Auch nach diesem Zeitpunkt blieb freilich die Bestimmung in Kraft, daß „nicht-einsatzfähige Ostarbeiter der Gestapo (zu) melden (waren), die den Abtransport veranlaßt“. <sup>59</sup> All dies erklärt, warum der Krankenstand unter Ostarbeitern in den letzten beiden Kriegsjahren merkwürdig niedrig blieb: Der Krankenstand der ‚Ostarbei-

---

<sup>58</sup> Zum gesamten Themenkomplex vgl. vor allem: Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Berlin/Bonn 1985 (Zitat: S. 163).

<sup>59</sup> Zitate: Abt. Verkehr der GHH vom 2. Okt. 1942. In: HA GHH 400 101/1; der Abschiebestop wurde zwischen Himmler und Sauckel Ende Dez. 1942 vereinbart, vgl. Herbert: *Fremdarbeiter*, S. 249.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

ter', die in der Krupp-Gußstahlfabrik beschäftigt waren, lag 1943 mit 3,4% und 1944 2,9% weit unter den Prozentsätzen, die für die deutschen Belegschaftsangehörigen registriert wurden (1943: 5,8%, 1944: 7,5%).<sup>60</sup>

Beschäftigt wurden ausländische Arbeitskräfte überwiegend für unqualifizierte und angelernte Tätigkeiten. Die Folge des seit 1941/42 massiven Zustroms ausländischer Arbeitskräfte in die deutsche Industrie war eine grundlegende Veränderung der Zusammensetzung der Industriearbeiterschaft: Deutsch-, arische' Industriearbeiter wurden - sofern sie nicht an die Front kamen - in zunehmendem Maße zu Facharbeitern 'aufgeschult' und in Aufsichtspositionen eingesetzt. Nicht wenige deutsche Facharbeiter stiegen darüber hinaus während des Krieges zu technischen Angestellten auf.<sup>61</sup> Deutsche Frauen, die aus biologischen Gründen (Erhaltung der Gebärfähigkeit) auch während des Krieges strengen Arbeitsschutzbestimmungen unterlagen, wurden verstärkt in unteren Angestelltenfunktionen eingesetzt.<sup>62</sup> Anfänglich wurden ausländische Arbeitskräfte, in erster Linie 'Ostarbeiter', nur für besonders anstrengende und schmutzige Arbeiten eingesetzt; bis Kriegsende wurde schließlich die gesamte produktive Tätigkeit „größtenteils von ausländischen Arbeitern getan, die deutschen Vorarbeitern unterstellt waren.“<sup>63</sup>

Wie weit ließ sich die deutsche Arbeiterschaft vom fundamentalen weltanschaulichen Prinzip des Nationalsozialismus überzeugen, daß an die Stelle sozialer, gesellschaftlich bedingter Antagonismen die angeblich ererbten, 'rassisch' begründeten Unterschiede zu setzen seien? Inwieweit ging das mit der gezielten Privilegierung deutscher Arbeitskräfte verbundene Kalkül auf, diese stärker an das NS-Regime zu binden und solidarischeres Verhalten unter Arbeitern über 'Rasse'-Schranken hinweg aufzuhe-

---

60 Nach: Ebd., S. 209.

61 Vgl. Michael Prinz: Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit. München 1986, S. 244 ff.

62 Wenn in der Eisen- und Stahlindustrie des Deutschen Reiches der Anteil der weiblichen Beschäftigten sich zwischen 1939 (4,1%) und 1944 (17,6%) mehr als vervierfachte, dann war dies wesentlich darauf zurückzuführen. Im Gegensatz zu ihren deutschen Kolleginnen wurden die 'Fremdarbeiterinnen' - 30,6% aller in diesem Industriezweig beschäftigten Frauen - in der Regel nicht als Angestellte, sondern im unmittelbaren Produktionsbereich beschäftigt (Zahlen nach: Wagenführ, ebd.; ausführlich hierzu: Rüdiger Haechtman: Industriearbeiterinnen in der Kriegswirtschaft (1936 bis 1944/45). Voraussichtlich in: GG 19 (1993).

63 Vgl. den aufschlußreichen Bericht des US-Leutnants Daniel Lerner (Offizier der 'Psychological Warfare Division') vom 18. April 1945 über seine Reise durch die von der US-amerikanischen Armee besetzten westrhemischen Gebiete während der ersten Aprilhälfte 1945 (in: Zwischen Befreiung und Besatzung, Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen. Hg. von Ulrich Borsdorf und Lutz Niethammer, Wuppertal 1976, S. 27-40, hier: S. 34 f.).

Rüdiger Hachtmann

ben? Die empirischen Befunde sind hier nicht eindeutig: Die Aversion deutscher Arbeitskräfte gegenüber ‚Fremdarbeitern‘ reichte von Beschwerden, daß sie sich „nach Feierabend mit den Russen zusammen waschen“ mußten, und „ungehaltenen“ Äußerungen darüber, daß in der Industrie eingesetzte französische Kriegsgefangene relativ hohe Löhne ausgezahlt bekamen, bis hin zu brutalsten Mißhandlungen insbesondere von Ostarbeitern beiderlei Geschlechts durch deutsche Vorgesetzte.<sup>64</sup> Andererseits brachte der Umgang mit sowjetischen Arbeitskräften die von NS-Propaganda übernommenen rassistischen Anschauungen ins Wanken. Der SD berichtete z.B. Ende 1942 aus Dortmund (wo überdurchschnittlich viele ‚Ostarbeiter‘ eingesetzt waren), daß die einheimische Bevölkerung irritiert festgestellt habe, „daß nicht alle Russen ein so schlechtes Bild abgeben, wie es (...) in der deutschen Propaganda gezeichnet wurde. Da der Bevölkerung die Russinnen größtenteils als verkommene Flintenweiber dargestellt wurden, wundert man sich, wenn man bei den hier eingesetzten Russinnen ein Reinlichkeits- und Ordnungsbedürfnis feststellt, das hinter dem der deutschen Frau nicht zurücksteht (...). Ebenso verhält es sich mit dem allgemeinen Bildungsstand der Russen. Der größte Teil der Bevölkerung ist in dem Glauben, in Rußland gäbe es fast nur Analphabeten und ist dann erstaunt, wenn er bemerkt, daß viele Russen russisch-deutsche Schulbücher und Wörterbücher mitgebracht haben und daß manche Russen sogar deutsch sprechen. Auch die Behandlung, die den eingesetzten Russen und Russinnen zuteil wird, ist Gegenstand eingehender Erörterung, (...) insbesondere (die) angeblich zu geringe Beköstigung, zu schwere Arbeit und eine nicht ausreichende Betreuung“.<sup>65</sup> In nicht wenigen Fällen entwickelte sich aus derartiger Kritik aktive Hilfe, die von „unzulässigem Handel zwischen deutschen und Ostarbeitern mit Lebensmitteln“ bis zur Fluchthilfe reichen konnte, obgleich insbesondere bei „Verstößen gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Ostarbeitern (...) die Schuldigen exemplarisch“ drakonisch bestraft wurden.<sup>66</sup> Alles in allem scheint die völlige Veränderung der Belegschaftsstrukturen während des Krieges freilich die traditionellen Formen des Zusammenhalts innerhalb der Arbeiterschaft - weiter - geschwächt zu haben. Bereits vor dem Krieg hatten durch politische Repression erwungene Individualisierung, die gegenüber der Zeit vor 1933 deutlich erhöhte Aufstiegsmobilität (innerhalb der Arbeiterschaft sowie über die Klassengrenze hinaus) und die gezielte Belohnung leistungsorientierten Verhaltens vielfach zu einer allmählichen Ablösung solidarischer

---

64 Vgl. Meldungen aus dem Reich, Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, hg. von Heinz Boberach, Herrsching 1984; hier: (jeweils über Dortmund) vom 26. Jan. bzw. 16. Febr. 1942, S. 3218, 3324, sowie die von Ulrich Herbert (Fremdarbeiter, S. 217) geschilderten Fälle von Mißhandlungen ausländischer Arbeiterkräfte bei Krupp.

65 Meldungen aus dem Reich vom 21. Sept. 1942, S. 4235 f.

66 Vgl. Sitzungen des VR/OHW vom 16. Jan., 26. Aug. 1941 und 22. Sept. 1943, in: HA GHH 400 1026/10 bzw. 400 144/20; weitere Beispiele bei Werner, Bleib übrig, S. 293 ff.

*Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...*

Verhaltensweisen durch eher individualistische, auf die eigene ‚Karriere‘ orientierte Mentalitäten geführt. Die gründliche Zerstörung einer eigenständigen Arbeiterkultur durch das NS-Regime verstärkte zudem die Orientierung auf die eigene Familie. Die Erfahrung, daß Luftangriffe und andere Formen der kriegsbedingten Zerstörung von Wohnraum in den Städten Not und Elend weitgehend unabhängig von sozialer Schichtzugehörigkeit zur Folge hatten, sowie die gleichfalls soziale Unterschiede scheinbar einebnenden ‚Kriegskameradschaften‘ und Fronterlebnisse vieler Industriearbeiter lockerten generell die Bindungen an traditionelle Wertvorstellungen der Arbeiterbewegung.<sup>67</sup> Im Hinblick auf die Geschichte der deutschen Industriearbeiterschaft stellten die zwölf Jahre, die das ‚tausendjährige Reich‘ überdauerte, einen Einschnitt dar, wie er tiefgreifender kaum zu denken ist.

---

<sup>67</sup> Vorbereitet wurden diese Mentalitätsänderungen sicherlich auch durch vielfältige Erlebnisse vor 1933: Neben den ‚Frontgemeinschafts‘-Erlebnissen während des Ersten Weltkrieges und Krisenerfahrungen ab 1929 dürfte für die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets auch der Ruhrkampf 1923 in dieser Hinsicht eine wichtige Erfahrung gewesen sein, wurde hier doch über alle politischen und Klassengrenzen hinweg gegen einen vermeintlich nationalen Feind Front gemacht und damit ‚Volksgemeinschaft‘ politisch praktiziert.

*Tabelle 1: Vertrauensrats-Wahlen in ausgewählten Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie sowie der Metallverarbeitung des Ruhrreviers 1934 und 1935 (in v.H. der Abstimmungsberechtigten)*

	Abstimmungs- berechtigte (a)		abgegebene gültige Stimmen		Gesamt- ablehnungen (b)		Teil- ablehnungen		Unverändert	
	1934	1935	1934	1935	1934	1935	1934	1935	1934	1935
	(absolut)		(v.H.)		(v.H.)		(v.H.)		(v.H.)	
Krupp-Gußstahlfabrik, Essen	26.579	35.334	88,8	92,9	19,6	19,7	9,4	11,2	71,0	69,1
Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation (c)	9.819	14.912	85,8	93,3	-	6,2	-	6,5	-	80,6
Dortmund-Hörder-Hüttenverein (c)	-	12.225	-	74,6	-	8,2	-	3,1	-	63,3
August-Thyssen-Hütte, Duisburg-Hamborn (c)	-	11.190	-	92,1	-	13,0	-	9,3	-	69,8
Oberhausener Hüttenwerke der GHH	6.459	7.525	89,0	89,5	16,0	12,8	-	13,4	-	63,2
Ruhrstahl AG, Witten/Ruhr (c) (d)	3.459	4.421	93,0	92,5	6,6	5,2	6,1	9,1	80,3	78,2
Hüttenwerke Siegerland, Siegen (c) (e)	4.160	4.370	77,9	85,2	6,9	14,3	17,2	14,2	53,8	56,7
Deutsche Eisenwerke, Mülheim/Ruhr (c)	3.052	3.687	94,7	94,9	12,2	2,4	13,1	11,3	69,4	81,2
Deutsche Röhrenwerke, Düsseldorf (c) (f)	2.689	2.792	90,1	94,8	19,5	28,2	6,9	5,7	63,7	60,9
Bergische Stahlindustrie KG, Remscheid (c)	1.912	2.229	89,2	88,8	8,0	13,5	7,1	7,6	74,1	67,7
Westfälische Union, Hamm (c) (g)	1.255	-	76,3	-	7,4	-	25,8	-	43,1	-
Abteilung Düsseldorf der GHH	1.213	1.143	92,1	87,3	12,1	15,7	21,5	18,9	58,5	52,7
Eisenwerk Wanheim GmbH, Duisburg-Wanheim (c)	709	1.084	94,8	93,2	16,4	5,4	13,8	11,4	64,6	76,4
Bandeisenwalzwerke, Dinslaken/Ndrh. (c)	816	1.075	95,9	95,6	1,8	0,9	43,4	2,4	50,7	92,3
„Wurag“, Eisen- und Stahlwerke, Wickede u. Hohenlimburg (c)	929	980	88,5	84,5	9,3	4,9	15,0	19,1	64,2	60,5
Stahlwerke Brüninghaus, Werdohl (c) (h)	570	964	92,6	94,1	9,1	15,0	36,7	6,6	46,8	72,5
Abteilung Gelsenkirchen der GHH	830	959	93,3	95,4	10,4	10,6	36,6	8,7	46,4	76,1
Deutsche Edelmühlwerke AG, Krefeld (c)	599	838	84,5	93,3	12,0	7,9	4,5	17,5	67,9	67,9
Wagner & Co., Werkzeugmaschinen- fabrik mbH, Dortmund (c)	463	626	69,5	74,9	?	7,2	?	51,9	ca.43,0	15,8
Concordia-Hütte GmbH, Engers (Rhein) (c)	508	546	93,3	79,3	2,3	4,4	26,8	26,2	64,2	48,7
Eisenindustrie zu Menden und Schwerte (c)	424	ca.430	96,0	ca.100,0	8,5	4,9	10,4	27,4	77,1	67,7
Friedrich Thomee AG, Werdohl (c)	228	-	69,3	-	32,5	-	7,4	-	29,4	-
Gebr. Knipping Nieten- und Schraubenfabrik GmbH, Altena/W. (c)	223	234	86,5	88,9	4,9	12,4	14,3	11,5	67,3	65,0
Kleisenen- u. Schrauben- fabrik GmbH, Essen-Steele (c)	-	154	-	74,0	-	13,7	-	8,4	-	51,9

Zusammen									
Offizielles Ergebnis (Dt. Reich) (i)	-	7,15 Mio.	-	91,5	-	8,5 (j)	-	-	-
darunter									
- Gau Essen (i)	-	0,27 Mio.	-	92,1	-	11,1 (i)	-	-	-
- Gau Düsseldorf (i)	-	0,33 Mio.	-	92,6	-	12,6 (i)	-	-	-

(a) Abstimmungsberechtigt waren

(b) Ungültige oder ganz durchgestrichene Stimmzettel.

(c) Zu Vereinigte Stahlwerke (einschließlich Mehrheitsbeteiligungen).

(d) Nur Stahlwerk Krieger, Werke Wirren, Witten-Annen, Gelsenkirchen und Brackwede.

(e) Nur Charlottenhütte Niederscheiden, Weissblechwerk Wissen, Weiss- und Feinblechwerk Hüsten.

(f) Nur die Werke in Düsseldorf, Dinslaken, Hilden und Immigrath.

(g) Nur Werke Brünn, Iburg, Hamm und Lippstadt.

(h) Nur Werke Werdohl und Westhofen (b. Schwerte).

(i) 1934 wurden seitens der DAF o.a. keine allgemeinen Ergebnisse veröffentlicht.

(j) Gültige Stimmen minus Anzahl der "Ja-Stimmen".

Quelle: (Vereinigte Stahlwerke:) Thyssen Archiv VSt.SW 21-01-03. Bd. 3 bzw. 5; (Gutehoffnungshütte:) Historisches Archiv der GHH 400 1026/8, 400 144/12, 400 144/14; (Krupp-Gußstahlfabrik:) Wolfgang Zollitsch: Die Vertrauensratswahlen von 1934 und 1935. In: GG 15. Jg. (1989), S. 370f.; Gustav-Hermann Seebold: Ein Stahlkonzern im Dritten Reich. Der Bochumer Verein 1927-1945. Wuppertal 1981, S. 215ff.; "Der Angriff" Nr. 99 vom 29. April 1935.

Rüdiger Hachtmann

*Tabelle 2: Lohnentwicklung in drei Hochofen- und Stahlwerken (a) des Ruhrreviers (nominelle Bruttostundenverdienste; in Rpf.)*

	Facharbeiter	Angelernte	Hilfsarbeiter
1928	115,0	104,6	93,0
1929	119,0	108,9	96,0
1930	114,5	104,4	93,0
1931	108,0	97,9	89,0
1932	90,2	82,2	74,0
1933	91,1	82,9	73,0
1934	94,9	86,3	75,0
1935	98,0	89,1	77,4
1936	100,2	91,1	79,2
1937	100,5	91,4	79,4
1938	103,4	94,0	81,8
1939	103,7	94,3	82,0
1940	103,6	94,2	81,9
1941	104,7	95,2	82,8
1942	106,0	96,4	83,9
1943	107,1	97,4	85,0
1944	107,8	98,0	85,3
Herbst 1948	115,0	100,0	94,0

(a) August Thyssen-Hütte AG, Duisburg-Hamborn (VSt.); Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich AG, Duisburg-Ruhrort (VSt.); Hüttenwerk Rheinhausen (Krupp).

Quelle: Fritz Poth: Die Entwicklung der Löhne im Steinkohlenbergbau, in der eisenschaffenden Industrie und im Baugewerbe seit 1924. Köln 1950, S. 27, 53, 88.

*Tabelle 3: Dauer der Betriebszugehörigkeit der in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie beschäftigten Arbeitnehmer (in v.H.).*

	Angestellte		Arbeiter	
	1936	1939	1936	1939
unter 1 Jahr	10,8%	11,6%	14,3%	17,0%
1 bis 5 Jahre	25,0%	32,0%	34,1%	35,2%
5 bis 10 Jahre	12,2%	9,2%	12,8%	11,2%
10 bis 25 Jahre	33,0%	28,5%	29,5%	26,8%
25 bis 40 Jahre	16,9%	16,3%	8,5%	8,7%
über 40 Jahre	2,1%	2,4%	0,8%	1,1%

Quelle: HA GHH 400 1214/0.

Zur Lage der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet ...

Tabelle 4: Überstunden und Sonntagsstunden in der Krupp-Gußstahlfabrik je Arbeiter (a) im Monatsdurchschnitt 1935 bis 1942.

	normale Arbeitsstd.	Überstd.	Sonntags- std.	Arbeitsstd. insgesamt	Überstd. in v. H.	Sonntagsstd. sämtliche Std.	Tägliche, durch schnittliche Arbeit zeit pro Arb.
1935	198,14	6,09	6,35	210,58	2,89%	3,02%	8,28
1936	199,80	7,65	6,64	214,09	3,57%	3,10%	8,40
1937	201,01	8,22	6,78	216,01	3,81%	3,14%	8,44
1938	199,14	14,53	7,30	220,97	6,58%	3,30%	8,55
1939 (b)	195,82	16,32	8,26	220,40	7,40%	3,75%	8,60
1940	200,85	19,18	11,86	231,89	8,27%	5,11%	8,92
1941	197,35	22,19	14,83	234,37	9,47%	6,33%	9,01
1942	192,92	26,03	14,02	232,97	11,17%	6,02%	8,96

(a) Nicht erfaßt sind: Krankenanstalt, Krankenkasse, Zahnklinik, Wohnungsverwaltung, Graph. Anstalt, Bücherhalle, Werksbücherei, Bildungsverein sowie Wärter, Wasch- und Putzfrauen.

(b) Ab April 1939: nur männliche Arbeiter.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Friedr. Krupp AG, April/Sept. 1943, hg. vom Statistischen Büro der Friedr. Krupp AG, S. 98f.

Tabelle 5: Krankenstände in ausgewählten Betrieben der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie 1928 bis 1944 (Jahresdurchschnitte (a))

	Krupp Gußstahlfabrik	Gutehoffnungs- hütte (b)	Vereinigte Stahlwerke	Zum Vergleich: Vereinigte Siemens-Werke
1928	4,3	-	4,4	6,1
1929	-	5,5	4,1	6,9
1932	2,6	-	2,1	3,6
1933	-	2,3	2,2	2,8
1934	-	-	2,5	3,0
1935	2,4	-	2,8	3,3
1936	2,7	-	2,9	3,5
1937	3,0	4,5	3,1	3,3
1938	3,1	4,1	3,1	3,8
1939	3,9	5,4	3,3	4,7
1940	2,6	-	3,9	4,6
1941	3,8	-	4,5(e)	-
1942	5,2	6,9	5,1	-
1943	5,2	4,8	5,3	4,8
1944(d)	6,8	5,9	5,7	5,7

(a) Kalenderjahr oder Geschäftsjahr (1928=1927/28 usw.); ab 1942 einschließlich ausländischer Arbeitskräfte.

*Rüdiger Hachtmann*

- (b) 1929: nur Walzwerke Oberhausen und Neu-Oberhausen; 1933 und 1937; Walzwerke Oberhausen und Neu-Oberhausen sowie Eisenhütte Oberhausen.  
 (c) Ohne Weiterverarbeitung (sonst: mit Weiterverarbeitung).  
 (d) GHH und Siemens: Oktober 1944.

Quelle: Statistische Monatsberichte der Vereinigten Stahlwerke; Historisches Archiv Krupp WA 41/3-740b; Bundesarchiv Koblenz R 121/Bd. 336; (GHH und Krupp-Gf. 1928-1937:) Hisashi Yano: Hüttenarbeiter im Dritten Reich. Die Betriebsverhältnisse und soziale Lage bei der Gutehoffnungshütte und der Fried. Krupp AG 1936-1939. Stuttgart 1986, S. 174f.; (VSt. 1942-1944:) Michael Prinz: Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit. München 1986, S. 269; (Krupp 1944:) Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985, S. 209; Siemens-Archiv-Akten 14/Lg 977, 15/lc 774.

*Tabelle 6: Effekt der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen auf die Krankenstände der Krupp-Gußstahlfabrik und der Gutehoffnungshütte (a) 1937 bis 1941*

	1937	1938	1939	1940	1941
<i>Vor der Untersuchung krankgeschrieben</i>					
- Krupp-Gußstahlfabrik	9.569	9.327	18.718	19.623	-
- Gutehoffnungshütte	-	4.523	6.052	-	8.782
<i>davon meldeten sich ohne vertrauensärztliche Untersuchung wieder zur Arbeit („Vorladegewinn“; in v.H.)</i>					
- Krupp-Gußstahlfabrik	-	-	-	-	-
- Gutehoffnungshütte	-	38,4%	36,4%	-	41,3%
<i>von den zur Untersuchung Erschienenen wurden durch den Vertrauensarzt weiterhin arbeitsunfähig geschrieben (v.H.)</i>					
- Krupp-Gußstahlfabrik	65,1%	59,2%	52,9%	49,7%	-
- Gutehoffnungshütte	-	63,5%	64,6%	-	54,0%

(a) Angaben des Vertrauensarztes (1.4.-1.12.1938, 1.4.-1.7.1939, 1.7.-1.1.1942) zwecks Vergleichbarkeit auf das ganze Jahr hochgerechnet.

Quelle: Tätigkeitsberichte des Vertrauensarztes der GHH. In: Historisches Archiv der GHH 400 140/20; Florian Tennstedt: Sozialgeschichte der Sozialversicherung. In: Handbuch der Sozialmedizin, Bd. III, hg. von Maria Blomke u.a., Stuttgart 1975, S. 408.